

N i e d e r s c h r i f t

**der 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
28.10.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:05 Uhr bis 19:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	anwesend von 15:00 - 18:00 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	anwesend ab 14:35 Uhr
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	anwesend bis 16:30 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	anwesend bis 16:45 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG
Herr Tobias Kogge	BG
Herr Wolfram Neumann	BG

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Rainer Kosubek äußerte sich als Vertreter des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder e. V. für den Erhalt des Gesundbrunnenbades mit folgenden Fragen:

Weshalb bleibt das denkmalgeschützte Gesundbrunnenbad inklusive des denkmalgeschützten Brunnenhäuschens und des umgebenen Parks als historisch gewachsene Einheit nicht insgesamt erhalten?

Warum soll der vom Fußballverein benötigte Übungsrasen auf der Fläche des jetzigen BADEbeckens errichtet werden? Diesen könne man z. B. im Bereich des Sportdreiecks errichten.

Weshalb sind die erforderlichen Parkplätze im Gelände des Gesundbrunnenbades geplant, obwohl im Umfeld des Stadions Alternativen vorhanden sind, wie z. B. nicht ausgelastete Parkplätze von Versorgungseinrichtungen?

Warum werden nicht Abkommen mit den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) getroffen, die eine Koppelung des Beförderungsentgeltes an die Eintrittskarten zum Fußballstadion ermöglichen?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erinnerte an seine Ausführungen aus der letzten Einwohnerfragestunde am 30.09.09, in der die Geschäftsführerin dieses Arbeitskreises, Frau Döring, identische Anfragen gestellt habe. Diese wurden durch ihn ausführlich beantwortet. Zusätzlich habe er Frau Döring einen Antwortbrief zugesandt, in dem auf das Verfahren hingewiesen wurde, das er in diesem Zusammenhang nochmals erläuterte. Anschließend stellte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** - wie bereits ausführlich in der Einwohnerfragestunde am 30.09.09 - die Gründe dar, weshalb das Gesundbrunnenbad nicht erhalten und weiterbetrieben werden könne.

Darüber hinaus teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass im Vorfeld eine öffentliche Bürgerbeteiligung stattgefunden habe, bei der die Veränderungen von der Inanspruchnahme der Flächen bis hin zu der Reduzierung der Stellplätze und der Einbeziehung des ÖPNV diskutiert wurden. Weiterhin klärte er auf, dass das Brunnenhäuschen durch eine Bürgerinitiative vollständig erhalten bleibe.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack merkte an, dass die Mitglieder des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder e. V. nach Auslegung des Planungsentwurfs ihre Anregungen, Kritiken usw. einbringen können. Diese werden dann auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg in den Abwägungsbeschluss mit einbezogen.

Frau Jane Grundmann und **Susanne Pessel** äußerten sich als Elternvertreterinnen der Kindertagesstätte „Villa der fröhlichen Kinder“. Direkt daneben befindet sich die städtische Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“. Insgesamt seien ca. 200 Kinder in beiden KITA's untergebracht. Aufgrund der dort vorhandenen gefährlichen Verkehrssituation für die Kinder baten sie um eine Tempo-30-Zone sowie die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte die Bedenken von Frau Grundmann und Frau Pessel nachvollziehen und sagte zu, möglichst Abhilfe zu schaffen.

Herr Maik Hildebrand fragte, ob es eventuell möglich sein könne, dass Wahlhelfer und Wahlleiter in bestimmten Wahllokalen bzw. Wahlkreisen ausnahmslos von Mitgliedern der NPD bzw. Sympathisanten gestellt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bot Herrn Hildebrand an, dies bei einem Gespräch in der Stadtverwaltung zu diskutieren.

Im Vorfeld der nächsten Frage von Herrn Maik Hildebrand wies **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, darauf hin, dass Fragen ausschließlich an die Verwaltung gestellt werden können und nicht an einzelne Stadträte.

Daraufhin teilte **Herr Hildebrand** mit, dass aus seinen Erfahrungen heraus Mitglieder der NPD und der Jungen Nationaldemokraten die Meinungen anderer nicht respektieren. Hierzu wollte er das Stadtratsmitglied der NPD bitten, dahin gehend auf seine Parteimitglieder einzuwirken.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, klärte auf, dass hierauf nicht geantwortet werden könne, da die Ausführungen nicht an die Verwaltung gerichtet seien.

Herr Roland Manske bezog sich auf seine Anfrage in der letzten Einwohnerfragestunde am 30.09.09 zur Rückzahlung der Mittel in Höhe von 30 Mio. DM der Sparkasse an die Stadt Halle. Hierzu habe ihm Frau Oberbürgermeisterin Szabados seines Erachtens keine endgültige Antwort gegeben.

Darüber hinaus fragte **Herr Manske**, weshalb im Sozialamt in der Südstadt kein Fahrstuhl vorhanden sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die Saalesparkasse den Zuschuss der Stadt zurückgezahlt habe. Dies habe sie auch entsprechend der Niederschrift der letzten Einwohnerfragestunde am 30.09.09 so ausgeführt.

Hinsichtlich der zweiten Frage äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass noch nicht in allen Gebäuden und Einrichtungen der Stadtverwaltung behindertengerechte Zugänge vorhanden seien. In diesen Fällen müsse eine anderweitige Lösung für Menschen mit Behinderung gefunden werden. Sie sagte eine Prüfung zu, ob im Sozialamt dahin gehend Abhilfe geschaffen werden könne. Über das Ergebnis der Prüfung werde Herr Manske informiert.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bezog sich auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Stadtratssitzung vom 30.09.09 die Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR betreffend. In dem Zusammenhang informierte er darüber, dass alle Stadtratsmitglieder, die im Jahr 1989 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, dieser Überprüfung nicht unterzogen werden. Die entsprechenden Stadtratsmitglieder müssen die notwendigen Angaben nicht zur Verfügung stellen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 4. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 51 Mitglieder des Stadtrates (89,47 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: V/2009/0835
von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zurückgezogen, da keine Vorberatung stattgefunden hat
- TOP 5.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: V/2009/08357
von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zurückgezogen, da keine Vorberatung stattgefunden hat
- TOP 5.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2009/08264
von Verwaltung zurückgezogen, da keine Vorberatung stattgefunden hat
- TOP 5.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2009/08267
von Verwaltung zurückgezogen, da keine Vorberatung stattgefunden hat
- TOP 5.14 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08125
Beschlussvorlage wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zurückgezogen
- TOP 5.15 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08126
Beschlussvorlage wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zurückgezogen

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, begründete, weshalb TOP 5.8

Besetzung von Aufsichtsgremien Zoologischer Garten Halle GmbH (ZOO) und Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG)

Vorlage: V/2009/08288

auf der Tagesordnung bleiben sollte, obwohl die Beratung dieser Vorlage die Abstimmung des TOP 5.6 und 5.7 voraussetze.

In der Vorlage des TOP 5.8 soll der künftige Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften besetzt werden. Ein Beschluss wäre notwendig, damit der künftige Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beraten und die Verwaltung danach im Rahmen der Haushaltsberatungen den Zuschuss für die Gesellschaften definieren könne. Bei der Zoologischen Garten Halle GmbH seien die in der Vorlage genannten Mitglieder des neu zu gründenden Aufsichtsrates gleichzeitig Mitglieder des bereits bestehenden Beirates.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009

Vorlage: V/2009/08376

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu Parkmöglichkeiten für Eltern der Kindertagesstätten „Villa der fröhlichen Kinder“ und „Vier Jahreszeiten“

Vorlage: V/2009/08387

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark

Vorlage: V/2009/08395

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete die Einbringung des Dringlichkeitsantrages seiner Fraktion. Die Dringlichkeit ergebe sich allein daraus, dass die Demonstration bereits am 07.11.09 stattfinden soll.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: V/2009/08376

Dieser Antrag wird unter TOP 7.12 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit
mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bonan, SPD-Fraktion, bezog sich auf den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion und begründete die Einbringung. Dabei verwies er auf die Einwohnerfragestunde der heutigen Sitzung und fügte hinzu, dass nach den Sommerferien eine Vielzahl weiterer Kleinkinder in den Kindertagesstätten untergebracht wurde und aufgrund dessen die Dringlichkeit bestünde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, sprach sich gegen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung aus. Es bestünde zwar die sachliche Notwendigkeit, sich mit dieser Problematik zu befassen, der Antrag könne jedoch in dieser Form nicht behandelt werden. Entsprechend des Beschlussvorschlages soll die Verwaltung durch den Stadtrat beauftragt werden. Das Verkehrsrecht gehöre jedoch zum übertragenen Wirkungskreis. Insofern könne der Stadtrat die Verwaltung nicht mit solch einer Prüfung beauftragen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2009/08387 mehrheitlich abgelehnt

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich zum Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion und begründete die Einbringung. Für das Schulumweltzentrum Franzigmark werden derzeit keine Anmeldungen mehr angenommen, obwohl bisher kein Schließungsbeschluss durch den Stadtrat getroffen wurde.

Seine Fraktion befürchte jetzt, dass in Anbetracht dessen der Stadtverwaltung entsprechende Einnahmen verloren gehen und das Schulumweltzentrum allein aus strukturellen Gründen nicht weiter betrieben werden könne. Im Falle einer Übertragung des Schulumweltzentrums an einen Freien Träger würde die Annahme von Anmeldungen die Weiterführung der Einrichtung ohne längere Anlaufzeiten ermöglichen.

Aus vorgenannten Gründen sollten Anmeldungen wieder angenommen werden, um den Fortbestand des Schulumweltzentrums sicher zu stellen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies entgegen der Ausführungen von Herrn Lange darauf hin, dass Anmeldungen für das Jahr 2010 vorgemerkt, aber lediglich derzeit nicht bestätigt werden. Dies sei ein erheblicher Unterschied. Des Weiteren könne er auch keine Dringlichkeit erkennen, da hierbei Anmeldungen für das Jahr 2010 betroffen seien.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion DIE LINKE. zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2009/08395 mehrheitlich abgelehnt
31 Ja-Stimmen

Darüber hinaus gab **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bekannt, dass folgende Änderungsanträge vorliegen.

zum TOP 5.1

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten, Vorlage:

V/2009/08222

Vorlage: V/2009/08389

zum TOP 7.1

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)

Vorlage: V/2009/08392

zum TOP 7.6

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)

Vorlage: V/2009/08390

Abschließend informierte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, dass mit dem Vergabericht 2008 eine weitere Mitteilung vorliege.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.09.2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten
Vorlage: V/2009/08222
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten, Vorlage: V/2009/08222
Vorlage: V/2009/08389
 - 5.2 Schulentwicklungsplanung
Bezugsbeschluss - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr.: IV/2008/07382); Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 6. Juli 2009
Vorlage: V/2009/08196
 - 5.3 Grundsatzvorlage Zukunftskonzept Eissporthalle
Vorlage: V/2009/08274

- 5.4 *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung*
Vorlage: V/2009/0835 zurückgezogen
- 5.5 *Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH*
Vorlage: V/2009/08357 zurückgezogen
- 5.6 *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH*
Vorlage: V/2009/08264 zurückgezogen
- 5.7 *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH*
Vorlage: V/2009/08267 zurückgezogen
- 5.8 Besetzung von Aufsichtsgremien Zoologischer Garten Halle GmbH (ZOO) und Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG)
Vorlage: V/2009/08288
- 5.9 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
Vorlage: V/2009/08223
- 5.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: V/2009/08121
- 5.11 Feststellung Jahresabschluss 2008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08110
- 5.12 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2009/08280
- 5.13 Erweiterung und Sanierung Feuerwache Süd - Baubeschluss -
Vorlage: V/2009/08120
- 5.14 *Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus Abwägungsbeschluss*
Vorlage: V/2009/08125 zurückgezogen
- 5.15 *Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus Satzungsbeschluss*
Vorlage: V/2009/08126 zurückgezogen
- 5.16 Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd)
- Gestaltungsbeschluss -
Vorlage: V/2009/08116
- 5.17 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08173
- 5.18 Bebauungsplan Nr. 100 Halle Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08197
- 5.19 Widmung der Scharnhorststraße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08284

- 6. Wiedervorlage
 - 6.1 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe und des Stadtrates Denis Häder (WIR.FÜR HALLE.) zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Form einer Publikums-KG durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07877
 - 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle
Vorlage: IV/2009/07946
 - 6.2.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber, Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle (Vorlage-Nr.: IV/2009/07946)*
Vorlage: V/2009/08397 *während der Sitzung gestellt*
 - 6.3 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017
 - 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: V/2009/08159
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen
Vorlage: V/2009/08315
 - 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)
Vorlage: V/2009/08392
 - 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der Freifläche des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße
Vorlage: V/2009/08318
 - 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350
 - 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2009/08340
 - 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2009/08341
 - 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342

- 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
Vorlage: V/2009/08390
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Fernradwege in der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08344
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung der 'Kneipenmeile' in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08346
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
Vorlage: V/2009/08325
- 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten für Energiesparlampen
Vorlage: V/2009/08337
- 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltplanes 2010
Vorlage: V/2009/08347
- 7.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009
Vorlage: V/2009/08376
- 7.12.1 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009*
Vorlage: V/2009/08386 *während der Sitzung gestellt*
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schule am Jägerplatz
Vorlage: V/2009/08260
- 8.2 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Schule am Jägerplatz
Vorlage: V/2009/08231
- 8.3 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - zur Umsetzung der Straßensondernutzungssatzung auf dem Marktplatz, der Leipziger Straße und der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08348
- 8.4 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - zum Forum Bauen
Vorlage: V/2009/08349
- 8.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Auswirkungen der Wohngeldnovelle
Vorlage: V/2009/08312

- 8.6 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum geplanten Nahversorgermarkt in der Alfred-Oelsner-Straße
Vorlage: V/2009/08310
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum Schutz der Bevölkerung vor Luftschadstoffen
Vorlage: V/2009/08314
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm
Vorlage: V/2009/08322
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz vor Umgebungslärm
Vorlage: V/2009/08332
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermarktung des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08329
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08331
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Unfallschwerpunkt Kröllwitzer Straße
Vorlage: V/2009/08338
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Projekt Klimaschutz macht Schule
Vorlage: V/2009/08328
- 8.14 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Unterstützung einer Theateraufführung beim Salzfest 2010
Vorlage: V/2009/08343
- 8.15 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Schule für Mode und Design in Halle
Vorlage: V/2009/08339
- 8.16 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08336
- 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kooperation zwischen Hort und Grundschule
Vorlage: V/2009/08351
- 8.18 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Entwicklung der Versorgungskosten der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2009/08352
- 8.19 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Sicherstellung eines regulären Sportunterrichts am Georg-Cantor-Gymnasium
Vorlage: V/2009/08317

- 8.20 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zum Platzangebot für die Einnahme des Schulessens
Vorlage: V/2009/08330
- 8.21 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Internetzugang an halleschen Schulen
Vorlage: V/2009/08321
- 8.22 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Aktualisierung des Verkehrspolitischen Leitbildes
Vorlage: V/2009/08313
- 8.23 Anfrage der CDU-Fraktion zum Benchmarking
Vorlage: V/2009/08316
- 8.24 Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand des Fuß- und Radweges an der Europachausee
Vorlage: V/2009/08319
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Familienberichterstattung - 2. Teilbericht Bildung
Vorlage: V/2009/08215
- 9.3 Jahresrechnung 2008 und Haushaltsplan 2010 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2009/08282
- 9.4 Jahresrechnung 2008 und Haushaltsplan 2010 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2009/08283
- 9.5 Vergabebericht 2008
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2009

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2009.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.09.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 30.09.2009 gefassten Beschluss.

**zu 3.1 Vergabe Investitionen Ersatzneubau KT Reggio und Sanierung/Umbau KT Taubenhaus
Vorlage: V/2009/08112**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat nimmt das wirtschaftliche Ergebnis des Vergabeverfahrens zur Kenntnis. Das Verhandlungsergebnis führt zu einem Effizienzvorteil bei den Zahlungsströmen über die Laufzeit von ca. 12,20 % (2,3 Mio. €) gegenüber der konventionellen Beschaffung. Die Wirtschaftlichkeit des Lebenszyklusprojektes ist somit nachgewiesen.**
- 2. Der Stadtrat ermächtigt den Betriebsleiter des EB Kita den Zuschlag für das Projekt der Weisenburger Kita Halle GmbH zu erteilen und alle notwendigen Verträge gemäß Verhandlungsergebnis abzuschließen.**

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten
Vorlage: V/2009/08222**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten, Vorlage: V/2009/08222
Vorlage: V/2009/08389**

Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich zum Änderungsantrag seiner Fraktion und begründete die Einbringung. Nach Auskunft der Schulleiterin sei ein Umzug der Grundschule Rosengarten zum Standort Huttenstraße sofort möglich. Da die benötigte Ausstattung des Schulobjektes Huttenstraße größtenteils bereits vorhanden sei, sollte im Interesse der Schüler der Umzug zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen und nicht erst im Dezember.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte nochmals die Gründe für den Umzug der Grundschule Rosengarten - wie in der Begründung der Beschlussvorlage aufgeführt - sowie den Beratungsverlauf im Bildungsausschuss.

Zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für HALLE - NEUES FORUM teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass dieser seines Erachtens umsetzbar sei und der Umzug über ein Wochenende innerhalb von 3 bis 4 Tagen realisiert werden könne.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass ebenso die Grundschule Auenschule saniert werden soll. Voraussetzung dafür wäre eine Veränderung der Schulbezirke, damit die demografische Bestandssicherheit gegeben sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM übernehmen werde.

Somit sei für die Beschlussfassung folgender neuer Beschlussvorschlag gegeben:

Der Stadtrat beschließt

1. den Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten
vom Standort Ottostraße 25
zum Standort Huttenstraße 40
2. *Der Umzug erfolgt unverzüglich, d. h. zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sinne der Beteiligten.*

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge zur Grundschule Auenschule. Sie bemerkte, dass die Verwaltung bei den drei Grundschulen Rosengarten, Ulrich von Hutten sowie Auenschule immer eine andere Position vertreten hatte als die Mitglieder des Bildungsausschusses. Von daher hoffe sie, dass die jetzt getroffenen Aussagen von Herrn Beigeordneten Kogge umgesetzt werden, so dass der Bestand der Grundschule Auenschule gesichert sei.

Des Weiteren fragte **Frau Dr. Bergner** nach einem Ausweichstandort für die Grundschule Auenschule in der Zeit der Sanierung. Werde dafür der Standort der Grundschule Rosengarten zur Verfügung gehalten oder ist ein anderweitiger Ausweichstandort vorgesehen?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte auf die Frage zum Ausweichstandort für die Grundschule Auenschule eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Durch die Zusammenlegung der Grundschule Rosengarten mit der Grundschule Ulrich von Hutten werden für die Grundschulabsicherung in dem Gebiet zumindest zweizügige Grundschulen erreicht. Damit wäre die Demografiesicherheit für die Grundschule Auenschule gegeben. Somit könne mit der Sanierung dieser, wie im Investitionsplan vorgesehen, begonnen werden; Baubeginn wäre im Jahr 2012.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde und begründete dies. Seines Erachtens habe hier ein taktisches Spiel der Verwaltung stattgefunden, um die Eltern von dem Umzug zu überzeugen. Ebenso seien der Beratungsverlauf im Bildungsausschuss und die anschließende Darstellung in der Öffentlichkeit eine sehr fragwürdige Vorgehensweise der Verwaltung gewesen.

Es sei schon immer Ziel der Verwaltung gewesen, so **Herr Lange** weiter, eine Fusion der drei Grundschulen herbeizuführen. Dies werde sich jetzt wahrscheinlich auf die beiden Grundschulen Rosengarten und Ulrich von Hutten reduzieren. Bei einer Fusionierung der beiden Grundschulen werde entgegen anderweitiger Versprechungen der Verteilungsschlüssel der Lehrer völlig verändert. Weiterhin wenden sich immer noch genügend Eltern an seine Fraktion, die den Umzug nicht wollen und ihre Kinder weiterhin in der Grundschule Am Rosengarten unterbringen würden.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bat darum, nicht über jeden einzelnen Punkt zu diskutieren, schließlich sei sowohl ein Votum des Bildungsausschusses als auch des Elternrates vorhanden. Dies müsse akzeptiert werden.

Infolge dessen stellte Herr Schachtschneider den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten, Vorlage: V/2009/08222**
Vorlage: V/2009/08389

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird geändert.

*Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen und mit nachstehendem Wortlaut ersetzt:
Der Umzug erfolgt unverzüglich, d.h. zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sinne der Beteiligten.*

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
von Verwaltung übernommen

zu 5.1 **Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten**
Vorlage: V/2009/08222

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt

- 1. den Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten**
vom Standort Ottostraße 25
zum Standort Huttenstraße 40
- 2. Der Umzug erfolgt unverzüglich, d.h. zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sinne der Beteiligten.**

zu 5.2 Schulentwicklungsplanung

Bezugsbeschluss - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr.: IV/2008/07382); Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 6. Juli 2009
Vorlage: V/2009/08196

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erläuterte eingangs nochmals die Hintergründe für die Ablehnung der Schulentwicklungsplanung 2009/2010 durch das Landesverwaltungsamt und stellte die sich daraus ergebenden Änderungen in der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage dar.

Herr Beigeordneter Kogge bat trotz der im Schulnetzplan 2009/2010 inzwischen nicht mehr aktuellen Zahlen um Zustimmung der Vorlage, um den Anforderungen des Landesverwaltungsamtes nachzukommen. Eine Überarbeitung erfolge mit dem Schulnetzplan 2010/2011, in dem u. a. die Aufnahmekapazitäten in den Gymnasien und die Aufnahme von Schülern anderer Schulträger, z. B. aus dem Saalekreis, als Schwerpunkte aufgeführt seien.

Darüber hinaus seien im Schulnetzplan 2010/2011 einige Punkte noch nicht abschließend geklärt, wie z. B. die Planung für die Berufsschulen. Diese könne nicht durchgeführt werden, da die zukünftige Anzahl von Berufsschulen unklar sei. Die dafür notwendige Verwaltungsrichtlinie des Landes habe man bisher nicht erhalten. Weiterhin wurden für Förderschulen neue Regelungen durch das Land festgelegt.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und begründete dies. Eine Beschlussfassung des Schulnetzplanes 2009/2010 halte seine Fraktion aufgrund des nicht aktuellen Sachstandes für nicht zweckmäßig. Sollte das Landesverwaltungsamt den Schulnetzplan 2009/2010 erneut ablehnen, würde die Stadt Halle keine Schulbaufördermittel erhalten. Abgesehen davon liege bereits der Schulnetzplan 2010/2011 vor.

Des Weiteren äußerte sich **Herr Kley** zum Beschlusspunkt 3 der Vorlage, welcher seines Erachtens von der Verwaltung nochmals überdacht werden müsse. Dieser sei nicht Ziel führend und entspreche nicht den Intentionen der Schulen in der Stadt Halle. Abschließend machte er deutlich, dass seine Fraktion prinzipiell jedoch der Sicherung der Gymnasialstandorte außerhalb von Schuleinzugsbereichen zustimme.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den Beschlusspunkt 2 der Vorlage. Hier sei aufgeführt, dass sich das Auswahlverfahren bei Überschreiten der Aufnahmekapazität an den bereits vorhandenen Regeln für Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt und Gesamtschulen orientieren soll.

In der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 sei dagegen aufgeführt, dass bei Überschreiten der Aufnahmekapazitäten grundsätzlich ein Losverfahren eingeführt werde.

Seines Erachtens sei dies ein Widerspruch und fragte, ob an Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt ein Losverfahren oder eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass dies kein Widerspruch sei. In der Stadt Halle habe man über das Kommunalrecht neben dem Losverfahren nur noch die Möglichkeit der Einführung von Schulbezirken. Dies sei in der Stadt Halle allerdings nicht möglich, da selbst für ein Gymnasium die Schulkapazitäten überschritten werden würden. Demzufolge könne bei Überschreiten der Kapazitätsgrenzen nur das Losverfahren durchgeführt werden. Aufnahmeprüfungen werden lediglich an Spezialgymnasien, wie z. B. am Cantor-Gymnasium durchgeführt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ablehnung der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) durch das Landesverwaltungsamt gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den SchulleiterInnen der unten genannten Schulen einen Vorschlag zu entwickeln und im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2010/11 (bis 31.12.09) einen genehmigungsfähigen Beschluss zur Regulierung der Verteilung der Schüler auf die Gymnasialstandorte

**Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Friedenstraße
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Friesenstraße
Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße
Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee**

vorzulegen.

Das zu entwickelnde Auswahlverfahren bei Überschreiten der Aufnahmekapazität soll sich an den bereits vorhandenen Regeln für Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt und Gesamtschulen orientieren.

3. Auch das Gymnasium Südstadt und das Wolff-Gymnasium weisen inhaltliche Besonderheiten auf. Diese beiden Gymnasien sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, dass für das Schulfachliche und die Personalangelegenheiten zuständig ist, nach Kräften weiter gestärkt und entwickelt, aber auch ergänzt werden.

zu 5.3 Grundsatzvorlage Zukunftskonzept Eissporthalle Vorlage: V/2009/08274

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, bedankte sich eingangs bei den Stadträten, die die Arbeitsgruppe in den letzten Monaten begleitet und wertvolle Anregungen eingebracht haben. Anschließend erläuterte er die Gründe, weshalb der Erhalt der Eissporthalle aus sport- und kulturpolitischer Sicht sowie im Zusammenhang mit der IBA 2010 von großer Bedeutung sei.

Hinsichtlich der Finanzierung teilte **Herr Beigeordneter Neumann** mit, dass es sich hierbei um eine Fehlbedarfsfinanzierung für die zunächst kommenden 5 Jahre handele. Da die Eissporthalle in der Stadt Halle die einzige in Sachsen-Anhalt sei, wurde eine Konstruktion gewählt, die förderfähig wäre. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage könne man ein klares Signal an die Landesregierung und die Wirtschaft geben, die sich ebenfalls an der Förderung der Eissporthalle beteiligen sollen.

In Bezug auf die Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften schlug **Herr Beigeordneter Neumann** vor, den Finanzierungsvertrag vorgenanntem Ausschuss vorzulegen und durch ihn bestätigen zu lassen. Vorab werde die Verwaltung eine verbindliche Auskunft seitens der Finanzaufsicht einholen, um die Steuerproblematik abschließend zu klären.

Darüber hinaus bedankte sich **Herr Beigeordneter Neumann** bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Herrn Häder. Er habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass im § 4, Punkt 7 der Satzung des Eissporthalle e. V. „...nur natürliche Personen...“ als stimmberechtigte Mitglieder zugelassen seien. Hier werde eine Änderung vorgenommen und diesen Punkt entsprechend mit „...sowie juristische Personen...“ erweitern, da die Stadt Halle als juristische Person in dem Verein vertreten sein werde.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, konnte der Vorlage an sich zustimmen, für ihre Fraktion haben sich allerdings Fragen zur Satzung des Eissporthalle e. V. ergeben.

Sie schlug vor, den § 9, Punkt 3 dahin gehend zu ändern, dass der Vorstand nicht nur aus dem Vorsitzenden bestehe, sondern aus ein bis zwei weiteren Mitgliedern, um in besonderen Situationen, wie z. B. Krankheit, weiter geschäftsfähig zu sein.

Des Weiteren bat **Frau Ewert**, den § 9, Punkt 5 zu ändern bzw. zu überdenken. Dass jedes der 5 Vorstandsmitglieder allein über eine Summe von 1.000 € entscheiden könne, sei ziemlich ungewöhnlich. Eine Entscheidung über die Verwendung von Vereinsvermögen treffe normalerweise der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Kassenwart.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass seine Fraktion das Vorhaben der Verwaltung, den Fortbestand der Eissporthalle langfristig zu sichern, uneingeschränkt unterstütze.

Abgesehen davon konnte **Herr Wehrich** die Bedenken der SPD-Fraktion zur Satzung des Eissporthalle e. V. vollkommen nachvollziehen. Auch seine Fraktion könne der Satzung in dieser Form nicht zustimmen. Neben den angesprochenen Bedenken von Frau Ewert habe er eine Vielzahl weiterer Punkte, denen er nicht zustimmen könne.

Infolge dessen bat **Herr Wehrich** die Verwaltung darum, die Satzung auf Grundlage der eingehenden Hinweise durch die Fraktionen zu überarbeiten. Dann könne seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für HALLE - NEUES FORUM, bezog sich auf den Beschlusspunkt 3 der Vorlage und fragte, ob der städtische Zuschuss in Höhe von 211.000 € im Jahr gleichzeitig eine Deckelung der Kosten bedeute, zumal durch die Mitgliedschaft in dem Verein auf die Stadt keine weiteren Kosten zukommen. Des Weiteren fragte er hinsichtlich der Grundschild, ob diese insgesamt oder nur in Bezug auf das Darlehen nicht valutierte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., schloss sich seinen Vorrednern hinsichtlich der Bitte um Überarbeitung der Satzung an. Auch seine Fraktion könne einer Vielzahl aufgeführter Punkte nicht zustimmen.

Darüber hinaus bezog er sich auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, in der die Verwaltung zugesagt hatte, dem Stadtrat den abzuschließenden Betriebsführungs- und Mietvertrag zwischen dem Eissporthalle e. V. und dem Betreiber vorzulegen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Mitglieder des Eissporthalle e. V. und bemerkte, dass bis auf die BWG Merseburg-Halle ausschließlich hallesche Organisationen vertreten seien. Seines Erachtens wäre es von großer Bedeutung, ebenso Mitglieder und Sponsoren aus anderen Städten Sachsen-Anhalts zu gewinnen, die - beispielsweise wie der Saalekreis - die Eissporthalle nutzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass die Satzung lediglich ein Entwurf sei und entsprechend des Beschlussvorschlages nicht Bestandteil des Beschlusses wäre.

In Anbetracht der Bedenken zur Satzung schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, dass die Fraktionen ihre Änderungsvorschläge Herrn Beigeordneten Neumann übergeben. Bei Gründung des Vereins werde die Verwaltung darauf hinwirken, dass die Satzung dann entsprechend angepasst werde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, schloss sich den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an. In Bezug auf die Fragen von Herrn Häder entgegnete er, dass der städtische Zuschuss in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt gleichzeitig eine Deckelung der Kosten bedeute. Die Grundschild in Höhe von 400.000 € werde grundbuchlich gesichert und beziehe sich ausschließlich auf das Gebäude. Diese müsse durch den Verein in Höhe von 150.000 € abgetragen werden. Danach werde die Grundschild erlöschen.

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim machte **Herr Beigeordneter Neumann** deutlich, dass zwei Verträge abgeschlossen werden müssen. Dies sei einerseits der Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Halle und dem Eissporthalle e. V. für die kommenden 5 Jahre. Dieser werde dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Bestätigung vorgelegt.

Der zweite abzuschließende Vertrag sei der zwischen dem Eissporthalle e. V. und dem Betreiber. Dies sei ein Geschäft zwischen zwei Privatpersonen. Demzufolge habe der Stadtrat hier kein Mitspracherecht bzw. Entscheidungsrecht. Seines Erachtens bestünde lediglich das Recht auf Einsicht in den Vertrag. Um mögliche Rechtsforderungen zu vermeiden, bot **Herr Beigeordneter Neumann** an, den Vertrag in seinen Büroräumen zur Einsicht auszulegen.

Auf die Anmerkungen von Herrn Dr. Diaby teilte **Herr Beigeordneter Neumann** mit, dass es ebenso Anliegen der Verwaltung sei, Sponsoren und Fördermitglieder auch aus anderen Städten Sachsen-Anhalts, wie z. B. aus dem Saalekreis, gewinnen zu können.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde und beantragte eine namentliche Abstimmung. Weiterhin bat er ausdrücklich darum, seine Ablehnung im Protokoll zu vermerken.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages und wies darauf hin, dass für eine Zustimmung 20 % der anwesenden Stadtratsmitglieder notwendig seien. Bei derzeit 54 anwesenden Stadtratsmitgliedern wären demzufolge 11 Stimmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis Antrag: mit weniger als 20 % mehrheitlich abgelehnt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Konzept zum zukünftigen Betrieb der Eissporthalle zu und beschließt:

1. die Beauftragung der Verwaltung, das Konzept mit allen Beteiligten umzusetzen.
2. den Verzicht/Erlass auf die gemäß Beschluss IV/2007/06686 vom 19.09.2007 gestundeten Forderungen aus Erbpachtzins und Grundsteuer in Höhe von 173 T€.
3. die Beibehaltung des gegenwärtig für den Eishallenkomplex durch die Verwaltung gezahlten Zuschuss (Vereinssport und Schulsport) in Höhe von 211 T€ p.a. für die nächsten 5 Jahre an den neu zu gründenden Betreiberverein zur Erhaltung, Sicherung und Förderung des Eissportes.
4. die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) als Gründungsmitglied des neu zu gründenden Vereins.

**zu 5.8 Besetzung von Aufsichtsgremien Zoologischer Garten Halle GmbH (ZOO) und Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG)
Vorlage: V/2009/08288**

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, bezog sich eingangs auf die abgesetzten Vorlagen TOP 5.6 und TOP 5.7 zur Änderung der Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestand seitens der Mitglieder der Wunsch, die Gesellschaftsverträge nachzubessern.

Den Fraktionen sei heute ein neuer Satzungsentwurf zugegangen. Dieser orientiere sich hinsichtlich der Rechte des Aufsichtsrates bei der Zoologischer Garten Halle GmbH an der Kultur GmbH und bei der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH an dem Technologiezentrum.

Seines Erachtens können beide Gesellschaftsverträge in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften behandelt werden, so dass eine Beschlussfassung in der Novembersitzung des Stadtrates erfolgen könne.

In Bezug auf die Besetzung der Aufsichtsgremien äußerte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass die Vorschläge dazu aus den Fraktionen kamen. Die vorgeschlagenen Beiratsmitglieder des Zoos seien bei Zustimmung des Stadtrates gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder, sobald die Satzung der Gesellschaft geändert wurde. Für die EVG soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, so dass mit Änderung des Gesellschaftsvertrages die Besetzung des Aufsichtsrates in Kraft treten könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form/Text):

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung der Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

In der Anlage wurden Korrekturen vorgenommen:

Die Änderungen beider Gesellschafterverträge wurden für die Novembersitzung des Stadtrates angesetzt. Weiterhin wurde für die Gremienbesetzung des Zoos festgelegt, dass die Mitglieder des zu gründenden Aufsichtsrates analog Mitglieder des bereits bestehenden Beirates sind.

Für die EVG wurde ein Vorratsbeschluss gefasst, so dass mit Änderung des Gesellschaftsvertrages die Besetzung des Aufsichtsrates in Kraft tritt.

**zu 5.9 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
Vorlage: V/2009/08223**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
bei 52 Anwesenden
51 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

§ 8 Abs. (3) wird neu hinzugefügt und wie folgt gefasst:

- (3) *„Die Mitglieder des Stiftungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlichen Auslagen. Darüber hinaus erhalten die Stiftungsräte auf Beschluss des Stiftungsrates eine angemessene Pauschale für ihren Zeitaufwand und Arbeitseinsatz. Die Angemessenheit im Sinne dieser Regelung orientiert sich am Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26a des Einkommenssteuergesetzes.“*

2. Der amtierende Vorstand der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 5.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: V/2009/08121

(Frau Stadträtin Ute Haupt sowie die Herren Stadträte Johannes Krause und Gottfried Koehn nahmen aufgrund § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 2 teil. Außerdem nahm Frau Stadträtin Katharina Hintz aufgrund des § 31 (2), Satz 2, Nr. 1 GO LSA nicht an der Abstimmung der Vorlage teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH vom 02.07.2009:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	231.736,45 €

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

zu 5.11 Feststellung Jahresabschluss 2008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08110

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu und entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2008.

Der durch die Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss weist zum 01.01.2008 eine Bilanzsumme von EURO 34,7 Mio. und zum 31.12.2008 eine Bilanzsumme von EURO 36,9 Mio. aus. Damit ergibt sich für den Berichtszeitraum 2008 ein positives Delta von EURO 2,2 Mio.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen positiven Wert von EURO 50,1 Tsd. aus. Der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung beantragen gegenüber dem Stadtrat folgende Gewinnverwendung:

Der Jahresüberschuss von 50.072, 27 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**zu 5.12 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2009/08280**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Rettungsdienst, Haushaltsstelle 1.1600.678000 – Erstattungen an übrige Bereiche, in Höhe von 633.500 Euro.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.1600.115000 – Entgelte für Leistungen.

**zu 5.13 Erweiterung und Sanierung Feuerwache Süd - Baubeschluss -
Vorlage: V/2009/08120**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des Objektes Feuerwache Süd, Liebenauer Straße 123 im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 1.700.000 Euro in den Jahren 2009 und 2010 zu.
2. Dem Umbau und der Sanierung des Bestandsgebäudes mit einem Aufwand von 2.294.000 Euro in den Jahren 2011 und 2012 wird zugestimmt.

zu 5.16 Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd)
- Gestaltungsbeschluss -
Vorlage: V/2009/08116

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf den Baumbestand in der Beesener Strasser. Hier sollen 98 Bäume gefällt werden. Die Verwaltung begründete dies u. a. damit, dass die Bäume aufgrund von Tiefbaumaßnahmen nicht erhalten werden können und andererseits Schäden an den Baumkronen festgestellt wurden, die durch eine unsachgemäße Pflege der städtischen Mitarbeiter aufgetreten seien. Sie fragte, wie zukünftig eine sachgemäße Pflege des Baumbestandes sichergestellt werde. Weiterhin fragte sie, ob auch weiterhin eine Nachbepflanzung von 98 Bäumen vorgesehen sei.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack widersprach Frau Wolf teilweise und entgegnete, dass die Schädigung der Bäume folgende Ursachen habe:

- Schädigung im Wurzelbereich durch parkende PKW
- Schädigung im Feinwurzelbereich durch Auftaumittel
- mechanische Beschädigung durch Anfahren von Fahrzeugen
- teilweise Schädigung durch unsachgemäße Pflegemaßnahmen bis Anfang der 90er Jahre

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sicherte zu, dass mit dem heutigen Sach- und Fachverstand sowie der zur Verfügung stehenden Technik der Baumbestand von den städtischen Mitarbeitern des Grünflächenamtes sachgemäß gepflegt werde.

Hinsichtlich der Frage zur Anzahl der Nachbepflanzung von Bäumen verwies er auf den Lageplan, in dem jeder einzelne neu zu pflanzende Baum im unmittelbaren Umfeld der Beesener Straße markiert sei.

Herr Bonan, SPD-Fraktion, lobte die Verwaltung in Bezug auf die Planungen für sehbehinderte und blinde Menschen besonders im Haltestellenbereich. Hier habe die Verwaltung im Vorfeld alles Notwendige mit den entsprechenden Personen abgestimmt, um die Situation für blinde Menschen zu verbessern. Er hoffe, dass die Realisierungsphase ebenso verlaufen werde.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., unterstützte die vorgesehene Planung für den Radverkehr. Darüber hinaus fragte er, weshalb am Ende der Elsa-Brändström-Straße zur Robert-Koch-Straße kein Kreisverkehr geplant wurde. Dies habe er bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgeschlagen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack und konnte die Begründung zur Fällung der Bäume nicht nachvollziehen. Die Beesener Straße sei schließlich nicht die einzige Straße, in der auf den Flächen geparkt werde, auf denen die Bäume wurzeln und in der Streusalz oder anderweitige Auftaumittel verwendet werden. Demnach müssten weite Teile der Stadt abgeholzt werden.

Aufgrund dessen fragte er, ob die Stadtverwaltung zukünftig konsequent gegen den Einsatz von Streusalz und auf Baumwurzeln parkende PKW vorgehen werde. Weiterhin fragte er, ob tatsächlich nur 98 Bäume als Ersatzmaßnahme nachgepflanzt werden sollen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack betonte, dass der Zustand der Bäume im Vorfeld sehr sorgfältig untersucht wurde. Im Ergebnis dessen habe man festgestellt, dass diese durch die verschiedensten jahrelangen negativen Komponenten in ihrem Wuchs geschädigt seien und auch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungsaussichten verhältnismäßig geringe Aussichten haben.

In der Abwägung habe man sich entschieden, entsprechend neue herangezogene Bäume zu pflanzen, die bestimmte Umwelt- und andere Belastungen in der Innenstadt besser vertragen und somit schneller ein ansehnliches Kronenvolumen entwickeln als der bisherige Baumbestand.

Ähnliche Probleme des schlechten Zustandes von Bäumen seien auch an vielen weiteren Stellen in der Stadt Halle vorhanden. Aus diesem Grund gehen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sehr stringent gegen parkende PKW zwischen den Bäumen vor. Andererseits reagieren nicht alle Bäume in gleicher Weise sensibel auf derartige Schädigungen; einige vertragen eine Bodenverdichtung besser, andere weniger gut.

Abschließend machte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** deutlich, dass sich die Verwaltung im Vorfeld sehr gewissenhaft mit dieser Problematik beschäftigt habe und der Beschlussvorschlag unter ökologischen Gesichtspunkten verantwortet werden könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zum Ausbau / zur Umgestaltung der Beesener Straße (Süd) als Grundlage für die weitere Planung.
2. Die Konzeption ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.
3. Die Straßenausbaumaßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt ausbaubeitragspflichtig.

zu 5.17 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08173

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und begründete dies. Der Bebauungsplan sollte in der Form nicht öffentlich ausgelegt werden, da dieser dem jetzt gültigen Flächennutzungsplan widerspreche. Ein Bebauungsplan müsse aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Sollte er diesem widersprechen, wäre er ungültig. Der Flächennutzungsplan sehe eine Grünfläche vor, an der nach dem Bebauungsplan das Stadion gebaut werden soll.

Dies sei baurechtlich so nicht zulässig und damit wäre ein erhebliches Risiko gegeben, dass im Anschluss der Auslegung gegen den Bebauungsplan erfolgreich geklagt werde.

Weitere Kritikpunkte aus stadtplanerischer Sicht sei seines Erachtens die unzureichende Prüfung zum Erhalt des Gesundbrunnenbades. Des Weiteren wurden naturschutzrechtliche Aspekte zu wenig betrachtet und auch die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Halle wäre weitestgehend nicht gesichert.

Herr Felke, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Darüber hinaus regte er an, dass die behindertengerechten Parkplätze so nah wie möglich am Stadion angelegt werden. Dies sei seines Erachtens auch ohne Weiteres umsetzbar. Weiterhin bat er darum, Angebote, die den Erhalt der Flutlichtmasten einschließen, nicht zu benachteiligen, da diese durchaus für das Stadtbild prägend seien.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach der Berechnung der Fahrradabstellplätze. Ihren Berechnungen zufolge müssten 840 Fahrradabstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Diese seien in dem Bebauungsplan nicht ausgewiesen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss keine Einzelheiten beschlossen werden, sondern lediglich die Auslegung des B-Planentwurfes. Mit der Auslegung werden die Anregungen, Anmerkungen, Änderungsvorschläge usw. aufgenommen und im Stadtrat mit einem Abwägungsbeschluss abgestimmt.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Wehrich erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass die Finanzierung der Eigenmittel durch die Stadt mit heutigem Stand bereits zu ca. 50 % gesichert sei. Die restlichen 50 % können z. B. durch Verkauf von Liegenschaften gesichert werden. Es bestünden überhaupt keine Zweifel, dass die Eigenmittel in voller Höhe aufgebracht werden können.

Des Weiteren sei in der Vorlage der Ablauf eines Verfahrens aufgeführt, sollte sich der Bebauungsplan nicht aus einem vorhandenen Flächennutzungsplan ableiten. Von daher gebe es keine Bedenken, dass die Auslegung baurechtlich unzulässig wäre und möglicherweise eine Klage nach sich ziehen würde.

In dem Zusammenhang fügte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** hinzu, dass sich die Notwendigkeit der Stellplätze und der Übungsplätze aus der sportfachlichen Aufgabenstellung für das Funktionieren des Stadionkomplexes ergeben habe. Dies stimme zwar nicht mit dem Flächennutzungsplan überein, aber hier sehe das Baugesetzbuch ausdrücklich die Möglichkeit einer sogenannten vorzeitigen Bebauungsplanung vor. Diese unterliege lediglich der Einschränkung, dass sie durch das Landesverwaltungsamt genehmigt werden müsse.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack merkte an, dass derzeit keine andere Möglichkeit der Vorgehensweise bestünde, da aufgrund der rechtlichen Situation im Stadtumlandplanungsverband eine Veränderung von Flächennutzungsplänen im Vorfeld nicht vorgenommen werden könne. Voraussetzung für vorzeitige Bebauungspläne wäre lediglich dringender Handlungsbedarf. Und diese Voraussetzung sei hier gegeben.

Zum Erhalt des Gesundbrunnenbades verwies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** auf seine Ausführungen in der letzten Stadtratssitzung am 30.09.09. Dort habe er ausführlich dargestellt, weshalb dieses Bad nicht erhalten werden könne. In Bezug auf den Umgang mit Naturschutzbelangen verwies er auf den in der Vorlage beigefügten Umweltbericht, woraus hervorgehe, dass die vorzunehmenden ökologischen Veränderungen ausgeglichen werden können.

Hinsichtlich der Anregungen von Herrn Felke teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass die Frage des Standortes von Behindertenparkplätzen im Zusammenhang mit den dann vorliegenden Planungsangeboten optimiert werde. In dem Bebauungsplan müsse lediglich nachgewiesen werden, dass die Anforderungen flächenmäßig erfüllt werden. Die vorhandenen Flutlichtmasten können aus statischen Gründen nicht erhalten werden, da das gesamte Stadionareal aus Schallschutzgründen überdacht werden müsse. In Anbetracht dessen sei es technisch außerordentlich problematisch, Flutlichtmasten zu installieren, die über das Dach hinweg die Rasenfläche dann beleuchten. Diese müssten doppelt so hoch sein wie die jetzigen Flutlichtmasten.

In Bezug auf die Frage von Frau Brock zu den Fahrradabstellplätzen antwortete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass gemäß Berechnung bis zu 850 Fahrradabstellplätze errichtet werden müssten. Hier habe man aber zunächst auf die Erfahrungen des HFC zurückgegriffen. Demnach würden pro Spiel maximal 40 Fahrradabstellplätze benötigt. Entsprechend den Planungen seien momentan 200 Fahrradabstellplätze vorgesehen, die aber noch nicht im Bebauungsplan ausgewiesen seien. Es wäre allerdings kein Problem, diese bei Bedarf aufzustocken, da ausreichend Fläche vorhanden wäre.

Abschließend erinnerte er an die Sitzung des Hauptausschusses, in der sehr ausführlich über den gegenwärtigen Planungsstand informiert wurde. Die 5 vorliegenden Angebote wurden sorgfältig ausgewertet. Im Ergebnis dessen habe man sich für 2 Vorzugsvarianten entschieden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte die Antwort von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack zu den Fahrradabstellplätzen nicht nachvollziehen. Bestehe die Forderung von 840 Fahrradabstellplätzen, sollte die Verwaltung dieses Angebot auch schaffen. Seines Erachtens werde es nicht möglich sein, im Nachgang weitere 600 Abstellanlagen zu errichten. Daraufhin fragte er, an welcher Stelle diese geplant seien.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob in dem neu errichteten Stadion ausschließlich Heimspiele für den HFC stattfinden werden und keine anderweitigen Veranstaltungen, wie z. B. Konzerte.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete auf die Frage von Herrn Menn, dass entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates das neue Stadion ausschließlich für Fußball genutzt werde. Aufgrund der Schallimmission können Konzerte und andere Veranstaltungen dort nicht stattfinden.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Paulsen äußerte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass die Erfahrungswerte des HFC eine gute Grundlage seien. Schließlich wurden in der Vergangenheit in der Stadt Halle einige Fahrradabstellmöglichkeiten errichtet, die nicht in Anspruch genommen wurden. Um dies bei dem Neubau des Stadions zu vermeiden, werden vorerst 200 Fahrradabstellplätze in die Planung aufgenommen. Im Vorfeld habe dahin gehend eine sehr sorgfältige Analyse stattgefunden und im Ergebnis dessen bestünden erhebliche Zweifel, dass 800 Fahrradabstellplätze benötigt werden. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf höher sei als geplant, könne jederzeit nachgerüstet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte nochmals deutlich, dass die Verwaltung auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses den B-Plan für das Stadion in der heutigen Sitzung vorgelegt habe. Nach diesem war die Verwaltung aufgefordert, ein Stadion ausschließlich für Fußball zu planen. Sie bat die Fraktionen darum, zukünftig im Vorfeld die neu hinzugekommenen Stadtratsmitglieder über Beschlüsse aus der vergangenen Wahlperiode zu informieren, damit in den Stadtratssitzungen diese Fakten nicht umfassend erläutert werden müssen. Dies habe etwas mit Zeiteffizienz zu tun.

Des Weiteren brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sie nicht nachvollziehen könne, weshalb eine Fraktion, die der Vorlage ohnehin nicht zustimmen werde und dies auch so angekündigt habe, zu Einzelheiten des Stadions immer wieder nachfrage.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den Denkmalschutz des Gesundbrunnenbades und zitierte aus dem § 10 des Denkmalschutzgesetzes:

(6) Eingriffe in ein Kulturdenkmal, die es seiner Denkmalqualität berauben oder zu seiner Zerstörung führen, dürfen nur genehmigt werden, wenn alle Möglichkeiten einer Erhaltung ausgeschöpft wurden.

Seines Erachtens habe die Verwaltung keine einzige Möglichkeit ausgeschöpft, um das Gesundbrunnenbad zu erhalten.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados und erklärte, weshalb seine Fraktion Nachfragen zu stadtplanerischen und rechtlichen Gesichtspunkten für notwendig erachtet habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ in der Fassung vom 24.09.2009 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ vom 24.09.2009 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.18 Bebauungsplan Nr. 100 Halle Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08197**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße in der Fassung vom 30. Juli 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 30. Juli 2009 wird gebilligt.

**zu 5.19 Widmung der Scharnhorststraße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08284**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Scharnhorststraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6 Wiedervorlage

- zu 6.1 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe und des Stadtrates Denis Häder (WIR.FÜR HALLE.) zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Form einer Publikums-KG durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07877**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES Forum, erklärte, dass mit dem Antrag eine Beteiligung der halleschen Bürger an den Stadtwerken erreicht werden soll. Die Verwaltung stand dem Antrag damals vom Grundsatz her wohlwollend gegenüber. Lediglich aufgrund der bevorstehenden Umstrukturierung der Stadtwerke habe die Verwaltung empfohlen, den Antrag abzulehnen. Daraufhin nahm er dahin gehend eine Änderung des Antrages vor, dass das Beteiligungsmodell erst nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses eingeführt werden soll. Da die Bedenken der Verwaltung nun vollständig ausgeräumt seien, bat er um Zustimmung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Etablierung eines Beteiligungsmodells an der Stadtwerke Halle GmbH in Form einer GmbH & Co. KG als Publikums-KG entsprechend der Analyse der BMA BeteiligungsManagementAnstalt vom 23.10.08 vorzubereiten und dem Stadtrat nach Abschluss des derzeit laufenden Umstrukturierungsprozesses einen Umsetzungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- zu 6.2 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle**
 Vorlage: IV/2009/07946
- zu 6.2.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber, Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle (Vorlage-Nr.: IV/2009/07946)**
 Vorlage: V/2009/08397
-

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die im Antrag der SPD-Fraktion aufgeführte Begründung, dass angesichts des hohen Diebstahlrisikos eine sichere Abstellmöglichkeit von hoher Bedeutung für die Erreichbarkeit eines Ortes per Rad sei.

In Anbetracht dessen stellte er nachfolgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 2 wie folgt erweitert:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2009 ein Konzept für die Standorte zu erarbeiten. Dabei sind besonders Schulhöfe und Plätze vor öffentlichen Gebäuden sowie gut einsehbare Bereiche in der Nähe von Kreuzungen zu berücksichtigen.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte darüber, dass seine Fraktion entsprechend der Diskussionen im Ausschuss für Planungsangelegenheiten dazu einen separaten Antrag in die Novembersitzung des Stadtrates einbringen werde. Er halte es für zwingend notwendig, im Hinblick auf die Ausgestaltung von Radabstellanlagen inhaltliche Kriterien aufzustellen.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, teilte mit, dass ihre Fraktion sich sowohl mit der Empfehlung der Verwaltung einverstanden erkläre, in den nächsten 5 Jahren jährlich 200 Fahrradbügel vor allem vor Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, als auch mit dem Änderungsantrag von Herrn Sieber sowie dem separaten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Stadtratssitzung.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass er den Änderungsantrag von Herrn Sieber nicht nachvollziehen könne. Die Verwaltung sei durchaus eigenständig in der Lage zu erkennen, an welchen Stellen Fahrradbügel sinnvoll seien.

Die Verwaltung sollte ein entsprechendes Konzept vorlegen und in dem Zusammenhang könne man über die Standorte der vorgesehenen Fahrradbügel diskutieren. Aufgrund dessen werde er dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat um Klarstellung, worüber abgestimmt werde und um Darstellung des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages sowie des Antrages.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Zustimmung des Antrages der SPD-Fraktion. Entsprechend des Beschlussvorschlages werde die Verwaltung dann im Rahmen der Haushaltsberatungen bis Ende des Jahres ein Konzept vorlegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 6.2.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber, Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle (Vorlage-Nr.: IV/2009/07946)**
Vorlage: V/2009/08397

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 2 wie folgt erweitert:

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2009 ein Konzept für die Standorte zu erarbeiten. Dabei sind besonders Schulhöfe und Plätze vor öffentlichen Gebäuden **sowie gut einsehbare Bereiche in der Nähe von Kreuzungen** zu berücksichtigen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

zu 6.2 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle**
Vorlage: IV/2009/07946

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. In den Jahren 2010 - 2014 werden insgesamt eintausend neue Fahrradstellplätze geschaffen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2009 ein Konzept für die Standorte zu erarbeiten. Dabei sind besonders Schulhöfe und Plätze vor öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen.**

**zu 6.3 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Diskussionen im Ausschuss für Planungsangelegenheiten, in dem eine Stellungnahme zum Beschlusspunkt 2 des Antrages zugesagt wurde. Diese liege bisher nicht vor. Sie fragte, ob zu dieser Problematik bereits eine Lösung gefunden wurde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten ein formaler Fehler passiert sei. Die Verwaltung habe zum ursprünglichen Antrag in ihrer Stellungnahme hinsichtlich der Umsetzung Ausführungen gemacht und diese in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten sehr ausführlich erläutert. Diesen wurden sowohl durch die Ausschussmitglieder als auch durch Frau Wildgrube als Vertreterin der Antragstellenden Fraktion einstimmig zugestimmt. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten jedoch lediglich über den Antrag in der ursprünglichen Form abgestimmt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte anschließend die jetzt vorhandenen Möglichkeiten zur weiteren Verfahrensweise mit dem Antrag. Entweder werde der Antrag erneut in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten verwiesen und dort ordnungsgemäß abgestimmt oder es erfolge in der heutigen Sitzung eine Abstimmung des ursprünglichen Antrages mit dem protokollarischen Hinweis, die Ausführungen aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten für die Umsetzung hinzuzuziehen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der Fraktion Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität nochmals in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu verweisen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat darum, bei Zustimmung der Verweisung entsprechend der Zusage der Verwaltung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten die Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Wehrich auf Verweisung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fuß- und Fahrwege am Joliot-Curie-Platz sowie die der zuführenden Adam-Kuckhoff-Straße so zu ertüchtigen, dass sie gefahrlos für ältere Menschen, die in den dort angesiedelten Seniorenresidenzen wohnen, als Weg in die Innenstadt bzw. zur Straßenbahn - auch mit Rollstühlen und Gehhilfen (Rollatoren) - benutzt werden können.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. die Fahrbahnen um den Joliot-Curie-Platz sowie in der Adam-Kuckhoff-Str. bis mindestens Martha-Str. erhalten eine Dünnschicht-Decke
2. die östliche Fahrbahn am Joliot-Curie-Platz wird für den Durchgangsverkehr auf eine Spur reduziert, es wird eine permanente Parkierungsspur sowie ein Fahrradstreifen angetrennt
3. ein „Zebra-Streifen“, notfalls eine Bedarfsampel, regelt das Überqueren der einen Fahrspur
4. die Bordsteine an den Übergängen werden rollstuhlgerecht gesenkt
5. die Pflasterung der Fußwege wird überholt

Die Finanzierung erfolgt über das Konjunkturprogramm II.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2009/08159

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat die Stadtratsmitglieder um Zustimmung des Antrages ihrer Fraktion und wies in dem Zusammenhang auf die aktuelle Situation der Familien hin. Dabei erinnerte sie an die letzten Stadtratssitzungen, in denen diese Thematik des Öfteren diskutiert wurde und sowohl die Fraktionen als auch die Verwaltung signalisiert hatten, eine Geschwisterermäßigung einführen zu wollen. Die damals bestehenden Rechtsunsicherheiten seien geklärt, so dass durch Beschluss dieses Antrages eine Geschwisterermäßigung eingeführt werden könne.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass sich seine Fraktion ebenfalls für die Einführung einer Geschwisterermäßigung ausspreche, aber hierbei die Gesetzeslage zu beachten sei. Der Landtag habe auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion Änderungen im Kinderförderungsgesetz beschlossen, die zukünftig eine Staffelung der Beiträge ermöglichen. Diese Gesetzesänderung wurde jedoch noch nicht veröffentlicht, so dass gegenwärtig keine Rechtsgrundlage für eine Geschwisterermäßigung vorhanden sei. In Anbetracht dessen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kley erklärte, dass seine Fraktion von der Verwaltung erwarte, dass sie dem Stadtrat eine entsprechende Satzungsänderung vorlegen werde, sobald die rechtlichen Möglichkeiten gegeben seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schloss sich den Ausführungen von Herrn Kley an, dass zurzeit keine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Geschwisterstaffelung bestünde. Sie sagte zu, dass die Verwaltung nach Bekanntgabe der Gesetzesänderung unverzüglich eine entsprechende Satzungsänderung vorlegen werde.

Frau Haupt, SPD-Fraktion, informierte darüber, dass sowohl die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als auch der Stadtelternrat die Position vertreten, eine Geschwisterstaffelung sofort nach Veröffentlichung der Gesetzesänderung vorzunehmen.

Sollte dem Antrag in der heutigen Sitzung zugestimmt werden, müsse die Oberbürgermeisterin diesen aufgrund der nicht vorhandenen Rechtsgrundlage beanstanden. Ein solches Verfahren nehme mehrere Wochen oder gar Monate in Anspruch. Demzufolge sollte eine ordnungsgemäße Einführung der Geschwisterermäßigung nach Veröffentlichung der Gesetzesänderung erfolgen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass die Stadt Dessau erst kürzlich die Einführung einer Geschwisterermäßigung beschlossen habe. Diese wurde nicht beanstandet und sei rechtskräftig. In Anbetracht dessen könne auch in der Stadt Halle ein solcher Beschluss gefasst werden.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, sprach sich gegen den Antrag aus und begründete dies. Er bat darum, die Bekanntgabe der Gesetzesänderung abzuwarten und danach auf Grundlage dieser eine entsprechende Satzungsänderung vorzunehmen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bemerkte, dass die Rechtsgrundlage durch den Beschluss im Landtag praktisch schon vorhanden sei. Demnach müsse man die Veröffentlichung nicht abwarten, sondern könne sofort einer Satzungsänderung zustimmen, so dass die Familien schnellstmöglich entlastet werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde und begründete dies vor dem Hintergrund, dass in anderen Städte eine Geschwisterermäßigung rechtsgültig sei und in der Stadt Halle vor dem Beschluss im Mai 2009 zur Gebührensatzung ebenfalls der gesetzlose Zustand nicht beanstandet wurde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass seine Fraktion ebenfalls eine Geschwisterermäßigung einführen wolle. Solange jedoch die gesetzliche Grundlage nicht vorliege, könne keine Satzungsänderung vorgenommen werden. Er widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim und erklärte, dass man nicht gegen ein Gesetz verstoßen könne, nur weil andere Städte einen solchen Verstoß begangen haben.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bemerkte, dass er dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde. Er begründete dies damit, dass andernfalls die geänderte Satzung durch die erforderliche Beratung in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Stadtrat erst Monate nach Bekanntgabe der Gesetzesänderung in Kraft treten werde. Um dieser zeitlichen Verzögerung entgegen zu wirken, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Einen Gesetzesverstoß könne man beispielsweise damit verhindern, indem der Antrag dahin gehend erweitert werde, dass die Änderungen erst nach den notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen auf Landesebene in Kraft treten sollen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, sprach sich ausdrücklich gegen den Antrag aus und teilte mit, dass auf Nachfrage die Landesregierung eindeutig darauf hingewiesen habe, dass die Einführung einer Geschwisterermäßigung entsprechend der Rechtsgrundlage momentan nicht möglich sei. Seinen Informationen zufolge wurde der Beschluss in der Stadt Dessau zur Geschwisterstaffelung durch das Landesverwaltungsamt beanstandet. Aus diesem Grund sollte die Bekanntgabe der Gesetzesänderung abgewartet werden.

Er bat die Verwaltung darum, ihren Verpflichtungen und ihrer Zusage aus der Stadtratssitzung im Mai dieses Jahres nachzukommen und innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe der Gesetzesänderung eine entsprechende Satzung vorzulegen. Seines Erachtens sei es möglich, in der Dezembersitzung eine Satzungsänderung zu beschließen, so dass diese ab Januar 2010 wirksam werden könnte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten werde, so dass diese nach Bekanntgabe der Gesetzesänderung wahrscheinlich im Dezember in den entsprechenden Ausschüssen sowie im Stadtrat im Rahmen der Haushaltsdiskussion beraten werden könne.

Herr Misch, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm eine Modifizierung des Antrages seiner Fraktion vor. Es werde ein Punkt 4 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

4. Die geänderte Satzung tritt dann in Kraft, wenn die landesrechtliche Regelung ebenfalls entsprechend in Kraft getreten ist.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Misch auf Abbruch der Debatte.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

modifizierter Beschlussvorschlag:

1. § 5 Absatz 5 wird geändert und erhält die folgende Fassung:
(5) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiFöG LSA haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere Kind zwei Drittel reduziert werden.
Als Gebühreobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt (Halle) werden 260 € pro Monat festgesetzt.
2. § 5 Absatz 6 wird geändert und erhält die folgende Fassung:
Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gelten die Geschwisterermäßigung und die Gebührehöchstgrenze nicht.
3. Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).

4. Die geänderte Satzung tritt dann in Kraft, wenn die landesrechtliche Regelung ebenfalls entsprechend in Kraft getreten ist.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Stadtrat legte eine Pause von 33 Minuten ein.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen
Vorlage: V/2009/08315**

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen
(Vorlage Nr. V/2009/08315)
Vorlage: V/2009/08392**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich zum Änderungsantrag ihrer Fraktion und stellte die Hintergründe für die Einbringung dar. Die Verwaltung soll damit aufgefordert werden, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen, jedem halleischen Kind einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des TOP 9.2 gehe aus der Familienberichterstattung - 2. Teilbericht hervor, dass bisher lediglich die Freien Träger dies zusichern können. Mit dem vorgegebenem Zeitrahmen soll erreicht werden, dass der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zeitnah umgesetzt werde.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung nicht verpflichtet sei, für alle halleischen Kinder einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Entsprechend gesetzlicher Grundlagen haben Kinder bis 14 Jahre Anspruch auf einen Hortplatz.

Zum anderen zähle aus seiner Sicht nicht nur das Problem der Hortplätze allein. In dem Antrag werden im Wesentlichen die Förderschulen angesprochen. Hier gehe es ebenso um zusätzliche Betreuung und um die Verknüpfung mit anderen sozialpsychiatrischen Möglichkeiten. Diese Art Schulen wurden bisher von den Freien Trägern nicht so wahrgenommen. Aufgrund dessen seien dort keine Angebote vorhanden.

Frau Haupt, SPD-Fraktion, konnte sich den Ausführungen von Herrn Kley anschließen und verwies infolge dessen den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag darüber hinaus in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)**
Vorlage: V/2009/08392

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag wird der erste Teil des Satzes verändert: Die Worte „wird gebeten sicherzustellen“ werden gestrichen und mit den Worten „wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen“ ersetzt sowie am Ende des Satzes erfolgt die Anpassung von „werden kann“ zu „wird“. Für die Erfüllung wird das Datum „bis zum 31.03.2010“ ergänzt.

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen, dass jedem halleschen Kind, insbesondere auch den Schülern an Förderschulen, ein Hortplatz bis zum 31.03.2010 zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Jugendhilfeausschuss

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

verwiesen.

zu 7.1 **Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen**
Vorlage: V/2009/08315

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass jedem halleschen Kind, insbesondere auch den Schülern an Förderschulen, ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Jugendhilfeausschuss

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

verwiesen.

**zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der Freifläche des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße
Vorlage: V/2009/08318**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, kritisierte die späte Beantwortung der Verwaltung zu dem Antrag. Auf die Stellungnahme der Stadt konnte erst mit gestrigem Datum zugegriffen werden. Er bat darum, dass die Verwaltung zukünftig dafür Sorge trage, dass die Stellungnahmen und Antworten der Verwaltung rechtzeitig zur Verfügung stehen, um in den Fraktionssitzungen darüber beraten zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte Herrn Wolter zu und bat für die verspätete Veröffentlichung der Stellungnahme um Entschuldigung. Sie sagte zu, dass die Verwaltung zukünftig darauf achten werde, dass die Fraktionen rechtzeitig zur Fraktionssitzung auf die Stellungnahmen und Antworten der Verwaltung Zugriff haben.

Hinsichtlich des Antrages äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dieser vorerst in dem entsprechenden Ausschuss diskutiert werden sollte, da man sich derzeit mit dem Land in Beratungen über Landesimmobilien befinde. **Infolge dessen verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. *beim Land darüber verbindliche Auskunft zur Perspektive der Liegenschaft des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße 7 zu erlangen;*
2. *mit dem Land Verhandlungen zu beginnen mit den Zielen*
 - a) *eine dauerhafte Überlassung eines Teils der Freifläche dieser Liegenschaft zur Erweiterung des Spielplatzes am Rathenauplatz zu erreichen und*
 - b) *alle auf dieser Freifläche bereits angelegten Parkplätze zumindest temporär zur Minderung des Parkdrucks im Paulusviertel nutzen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, inwieweit die Möglichkeit bestünde, gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss noch fristgerecht Rechtsmittel einzulegen.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Aus seiner Sicht habe der Erlass des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses durch die Landesdirektion Leipzig auf die Bürger der Stadt Halle negative Auswirkungen. Die Stadt Halle wurde an diesem Verfahren bisher nicht beteiligt und die Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln seien abgelaufen. In Anbetracht dessen sollte die Stadtverwaltung gegen diesen Änderungsplanfeststellungsbeschluss rechtlich vorgehen, um hier eine Beteiligung der Stadt Halle zu ermöglichen.

Um die weitere Verfahrensweise mit dem Antrag seiner Fraktion zu klären, fragte er nach dem aktuellen Gesprächsstand zwischen der Stadt Halle und der Flughafendirektion. Des Weiteren fragte er nach dem Termin der Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses in der Stadt Halle.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack verwies auf seine Ausführungen im nicht öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung am 30.09.09. Er widersprach den Ausführungen von Herrn Weihrich und erklärte, dass sich das Nachtschutzgebiet nicht auf die Stadt Halle ausgedehnt bzw. verändert habe und die Frage der Verteilung der Abflüge auf die Nord- und Südstartbahn nicht Gegenstand des Verfahrens seien.

Weiterhin erinnerte er daran, dass seitens der Landesdirektion Leipzig zugesagt wurde, den Planfeststellungsbeschluss in der Stadt Halle auszulegen und erst dann die Frist für die Einlegung von Rechtsmittel beginne. In Anbetracht dessen bestünde keine Notwendigkeit einer kurzfristigen Klageerhebung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte deutlich, dass die Zustimmung des Antrages die Verhandlungsergebnisse der letzten zwei Jahre konterkarieren würden. Im Rahmen der Personalveränderungen innerhalb der Flugsicherung sei es gelungen, auf einer vernünftigen Basis Verhandlungen zu führen und die Bedenken der Stadt Halle vorzubringen.

Aufgrund der vorgenannten Gründe in Verbindung mit den Ausführungen in der Stadtratssitzung am 30.09.09 bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darum, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., konnte die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack nachvollziehen, bat die Stadtratsmitglieder aber dennoch darum, den Antrag zu unterstützen und nannte die Gründe dafür.

Der Antrag richte sich nicht gegen die Deutsche Flugsicherung, sondern gegen die Entscheidung der Landesdirektion Leipzig. Des Weiteren sei durch die Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete und die damit verbundene Ausweitung des Nachtfluggebietes die Stadt Halle mit dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss sehr wohl betroffen. Daraus wäre zu erkennen, dass sich die Siedlungsbeschränkung im Stadtteil Ammendorf bis in den Bereich Heimstättensiedlung ziehe. Sollte dieser Änderungsbeschluss in Kraft treten, wäre die positive Stadtentwicklung in Halle-Ammendorf hinfällig.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, wann der Änderungsplanfeststellungsbeschluss in der Stadt Halle ausgelegt werde. Darüber hinaus fragte er, ob der Änderungsplanfeststellungsbeschluss bereits in Kraft getreten sei und ob die Auslegung in der Stadt Halle die Gültigkeit des Beschlusses aufhebe.

Weiterhin hatte **Herr Bönisch** angenommen, dass die Verwaltung den Fraktionen das Schreiben der Landesdirektion Leipzig vom 14.09.09 zukommen lasse, um die Position der Verwaltung nachvollziehen zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass verschiedene Territorien in dem Planfeststellungsbeschluss betroffen seien. Für das Territorium der Stadt Halle habe die Landesdirektion Leipzig eingeräumt, die Stadt Halle nicht ordnungsgemäß beteiligt zu haben. Demzufolge gelte der Planfeststellungsbeschluss in dem Bereich der Stadt Halle nicht und die Fristen beginnen mit der Auslegung neu.

In Bezug auf die Frage nach dem Termin der Auslegung entgegnete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass mit der Landesdirektion vereinbart wurde, die heutige Entscheidung über diesen Antrages abzuwarten. Danach erfolge nach öffentlicher Ankündigung und Einhaltung vorgeschriebener Fristen die unverzügliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Heft stellte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** klar, dass es nicht um das Siedlungsbeschränkungsgebiet gehe, sondern um das sogenannte Nachtschutzgebiet. Die im Nachtschutzgebiet betroffenen Anwohner haben Anspruch auf besondere Maßnahmen des Schallschutzes, die finanziell zu Lasten des Flughafens gehen. Von daher seien keine zusätzlichen Belastungen für die Stadt Halle zu erkennen. Durch die Bereitschaft der Landesdirektion, den Planfeststellungsbeschluss in der Stadt Halle auszulegen, sollte dieses Verfahren wahrgenommen werden. Danach könne bei Bedarf immer noch die Einlegung von Rechtsmitteln erfolgen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte, welche rechtlichen Folgen für die Landesdirektion entstünden, sollte die Stadt Halle im Zuge des Auslegungsverfahrens feststellen, mit dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss doch zum Nachteil betroffen zu sein.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob aufgrund möglicher Einwendungen, Hinweise, Anregungen etc. im Zuge des Auslegungsverfahrens ein entsprechender Abwägungsbeschluss durch den Stadtrat getroffen werden müsse und die Landesdirektion den bereits gefassten Änderungsbeschluss aufgrund dieses Beschlusses überarbeiten müsse.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erläuterte das Verfahren. Im Rahmen der Auslegung bestünde die Möglichkeit, Einwendungen, Hinweise usw. vorzubringen. Die Landesdirektion Leipzig als territoriumsübergreifende Planfeststellungsbehörde setze sich dann damit auseinander und müsse eine Abwägung treffen.

Im Ergebnis dieser Abwägung stimmen sie entweder den Einwendungen zu und nehmen Änderungen für das Territorium der Stadt Halle vor oder sie lehnen die Einwendungen mit einer entsprechenden Begründung ab und der Planfeststellungsbeschluss würde in der jetzigen Form bestehen bleiben. Sollte die Landesdirektion den Einwendungen der Stadt Halle nicht folgen, bestünde die Möglichkeit gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen.

Anschließend erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** nochmals den Zusammenhang zwischen der Deutschen Flugsicherung und einer Klageerhebung. Die Klage richte sich im Grunde gegen das Abflugregime zur Verteilung der Abflüge zwischen Nord- und Südbahn.

Dieses Abflugregime liege in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung, das in der Begründung des Planfeststellungsbeschlusses herangezogen werde, aber nicht Gegenstand des Beschlusses sei. An dieser Stelle sehe er aber dahin gehend eine Diskussionsmöglichkeit mit der Flugsicherung, dass für die Abflüge von der südlichen Startbahn eine sogenannte Nordabkurvung bei der Abflugrichtung Halle untersucht werde. Im Ergebnis dessen könne möglicherweise erreicht werden, dass das Territorium der Stadt Halle gar nicht mehr berührt werde.

Aufgrund dessen bat er nochmals eindringlich darum, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Anderenfalls würden weitere Verhandlungsgespräche voraussichtlich verhindert werden.

Daraufhin verwies Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegen den 7. Änderungsplanfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Leipzig zum Flughafen Leipzig/Halle Rechtsmittel einzulegen. Der Stadtrat ist über das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Hauptausschuss

verwiesen.

**zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2009/08340**

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Um die in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführten Gesichtspunkte diskutieren zu können verwies sie den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie diesem Antrag sehr aufgeschlossen gegenüber stehe. Aber es müssen auch die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. **Aufgrund dessen verwies sie den Antrag darüber hinaus in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle stellt spätestens zum 01.05.2010 ihren Bürgerinnen, Bürgern und Gästen wieder einen kostenfreien WLAN-Zugang auf dem Marktplatz zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2009/08341**

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Damit soll die Verwaltung den Ausbau der Verfügbarkeit kostengünstiger Breitbandinternetzugänge vorantreiben, da ein solcher heutzutage essentiell über die Attraktivität eines Ortes oder Stadtteils entscheide.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Verfügbarkeit kostengünstiger Breitbandinternetzugänge voranzutreiben.*
- 2. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Übersichtskarte verfügbarer Zugangstechniken und -geschwindigkeiten erstellt und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.*
- 3. Für das 1. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler ‚Breitbandgipfel‘ aller Interessengruppen einberufen, um weitere Möglichkeiten zu erörtern.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der
'papierlosen' Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342**

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung
der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
Vorlage: V/2009/08390**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte die Hintergründe seiner Fraktion zur Einbringung des Antrages dar. Neben einem Beitrag zum Umweltschutz können mit der Einführung einer 'papierlosen' Stadtratsarbeit vor allen Dingen Kosten und Ressourcen gespart werden.

Um eine reibungslose digitale Stadtratsarbeit gewährleisten zu können, müsse allerdings das Ratsinformationssystem teilweise überarbeitet werden. Dies habe zwar die notwendigen Grundlagen, aber einige Funktionalitäten seien noch nicht vorhanden. Beispielsweise müsse sichergestellt werden, dass die gesamten Unterlagen in das Ratsinformationssystem eingestellt und die Stadtratsmitglieder Zugriff darauf haben.

Darüber hinaus bedankte er sich bei der Verwaltung, dass sie dem Antrag positiv gegenüberstehe und die Umsetzung des Antrages befürworte.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Es sollte durch einen solchen Antrag niemand gezwungen werden, die Stadtratsarbeit zukünftig in digitaler Weise durchzuführen. Dies müsse jeder für sich selbst entscheiden. Außerdem gebe es durchaus Vorgänge, die über Papierlage geklärt werden sollten.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Wend und wies ihn darauf hin, dass entsprechend des Beschlusspunktes 1 des Antrages die Nutzung des digitalen Arbeitssystems freiwillig sei.

In Bezug auf den Änderungsantrag seiner Fraktion stellte **Herr Häder** klar, dass eine Ausstattung mit Laptops nur dann erfolgen soll, wenn der jeweilige Stadtrat dann auch auf die Papierform verzichte, um tatsächlich eine finanzielle Einsparung zu erzielen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass diese Thematik vor Beschlussfassung im Stadtrat in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert werden müsse.

Infolge dessen verwies sie den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Des Weiteren bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darum, die Arbeitsgruppe des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement hierbei mit einzubeziehen.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass nicht vollkommen ohne Papier gearbeitet werden sollte. Man könne auch auf eine andere Weise Papier und damit Kosten sparen, indem man z. B. die Geschäftsordnung hinsichtlich der Terminsetzungen ändert.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, schlug vor, die Details in einer Arbeitsgruppe zu klären und den Antrag aufgrund der finanziellen Auswirkungen ebenso im Hauptausschuss zu beraten.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
Vorlage: V/2009/08390**

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird mit den Worten „die/der an dem digitalen Arbeitssystem teilnimmt“ ergänzt und erhält folgende Fassung:

- 2. Zur Nutzung dieses neuen digitalen Angebots wird jeder Stadträtin und jedem Stadtrat, die/der an dem digitalen Arbeitssystem teilnimmt, für die Dauer ihrer/seiner Gremienmitgliedschaft leihweise ein entsprechend geeignetes und ausgestattetes Notebook zur Verfügung gestellt.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Hauptausschuss

verwiesen.

zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die Einführung der ‚papierlosen‘ Stadtratsarbeit zum 01.08.2010.
Die Teilnahme an diesem digitalen Arbeitssystem bleibt freiwillig. Stadträtinnen und Stadträte, die es nicht nutzen wollen, erhalten wie gewohnt ihre Unterlagen weiterhin in Papierform.*
2. *Zur Nutzung dieses neuen digitalen Angebots wird jeder Stadträtin und jedem Stadtrat für die Dauer ihrer/seiner Gremienmitgliedschaft leihweise ein entsprechend geeignetes und ausgestattetes Notebook zur Verfügung gestellt.

Im Stadthaus werden die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, alle Ausschuss- und Ratssitzungen komplett mit diesem System durchzuführen.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Kosten- und Finanzierungskonzept so zeitnah vorzulegen, dass über die Aufnahme der Kosten in den Haushaltsplan des Jahres 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden kann.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Hauptausschuss

verwiesen.

zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Fernradwege in der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08344

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion dar und gab bekannt, dass der Vorschlag der Verwaltung entsprechend der Stellungnahme übernommen werde. Damit erhalte der Beschlussvorschlag des Antrages folgenden Wortlaut:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Radroute zwischen dem Hauptbahnhof und dem Saale-Radwanderweg auszuschildern. Am Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz soll in Abstimmung mit der Deutschen Bahn eine Infotafel mit einer Übersichtskarte errichtet werden.“

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

modifizierter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Radroute zwischen dem Hauptbahnhof und dem Saale-Radwanderweg auszuschildern. Am Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz soll in Abstimmung mit der Deutschen Bahn eine Infotafel mit einer Übersichtskarte errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung der 'Kneipenmeile' in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08346**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte eingangs die Situation in der Kleinen Ulrichstraße. Diese Straße habe in den letzten Jahren vor allen Dingen durch die „Kneipenmeile“, aber auch durch den attraktiven Einzelhandel beträchtlich an Wert gewonnen. Der Durchgangsverkehr in der Kleinen Ulrichstraße beeinträchtigt allerdings Fußgänger und Gäste in den Gastronomien.

Mit dem Antrag wolle man durch mechanische Maßnahmen in der Kleinen Ulrichstraße analog des Verfahrens in der Sternstraße eine Fußgängerzone errichten mit Freigabe für den Radverkehr im Schritttempo.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an die vergangenen langwierigen Diskussionen in den Ausschüssen und im Stadtrat hinsichtlich des Durchgangsverkehrs in der Kleinen Ulrichstraße. Der Antrag sollte vorab im Fachausschuss beraten werden, um das Für und Wider einer Verkehrsberuhigung ausführlich diskutieren zu können und zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen. **Aufgrund dessen verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.**

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach sich für die Verweisung aus und bat darum, auch die Gesichtspunkte der Einzelhändler zu beachten. Für diese müsse sichergestellt sein, dass sie mit dem PKW bzw. einem Transporter für Anlieferungen usw. erreichbar seien. Des Weiteren bemerkte er, dass die Kleine Ulrichstraße eine der Anfahrten zur Tiefgarage der Händelpassage sei.

Herr Misch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass das Verkehrsrecht zum übertragenen Wirkungskreis zähle und der Stadtrat demnach kein Mitspracherecht habe. Der Stadtrat könne die Verwaltung nicht beauftragen, sondern maximal darum bitten, hier eine Prüfung vorzunehmen.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, schlug vor, die Anwohner in der Kleinen Ulrichstraße hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung zu befragen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung bzw. Diskussion im Ausschuss für Planungsangelegenheiten mit einzubeziehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat spricht sich für die völlige Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße im Bereich zwischen Einmündung Jägerstraße und Einmündung Dachritzstraße (,Kneipenmeile') aus.*

Berechtigte Lieferverkehre der ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe sowie der Anwohner sollen davon nicht betroffen sein.

2. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zum 01.02.2010 ein Konzept vorzulegen und dieses möglichst bis zum 01.05.2010 umzusetzen.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße Vorlage: V/2009/08325

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für HALLE - NEUES FORUM, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Damit sollen sowohl die Verkehrssicherheit als auch das Angebot an Parkplätzen für die Anwohner verbessert werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen, wie z. B. eine Markierung im Straßenraum, seien mit einem relativ geringen Aufwand möglich.

Um im Vorfeld - entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung - eine fachliche Vorbereitung und Diskussion zur Umsetzung des Antrages durchzuführen zu können, verwies Herr Sommer den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Busse, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass es sich bei der Dessauer Straße sowohl um eine Einfall- als auch eine Ausfallstraße handele. Sollten hier Veränderungen vorgenommen werden, komme es zu Verkehrsbehinderungen. Demzufolge würde er die Umsetzung des Beschlussvorschlages nicht empfehlen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Dessauer Straße, Abschnitt Dessauer Brücke und Gertraudenfriedhof / Landrain, beidseitig eine Fahrspur zu Parkplätzen teilweise umzugestalten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten für Energiesparlampen Vorlage: V/2009/08337

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte die Situation in der Stadt Halle für Entsorgungsmöglichkeiten von Energiesparlampen ausführlich dar. Es bestünde die Möglichkeit, die Energiesparlampen in der Äußeren Hordorfer Straße zu entsorgen oder auf das Angebot des Schadstoffmobils zurückzugreifen. Vor allem die Nutzung des Schadstoffmobils sei gerade für berufstätige Bürger ein erhebliches Problem, da die Stadtteile nur in einem gewissen Rhythmus angefahren werden.

Um die Entsorgungsmöglichkeiten zu verbessern, soll mit dem Antrag eine dauerhafte Rücknahmestelle für Energiesparlampen in der Innenstadt eingerichtet werden. Die Aufstellung eines Sammelbehälters, beispielsweise im Technischen Rathaus, wäre nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. In dem Zusammenhang verwies er auf die Stadt Heidelberg, die mit der Deutschen Umwelthilfe ein Pilotprojekt durchgeführt habe, indem Sammelbehälter in Möbelhäusern und Baumärkten aufgestellt wurden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Das Problem sei ihm durchaus bewusst, aber entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung seien für die Rücknahme für diese Art von Abfällen besondere Anforderungen notwendig.

Dies würde zusätzliche Personalkosten nach sich ziehen. Aufgrund dessen sollte seines Erachtens darüber nachgedacht werden, wie die vorhandenen Angebote effektiver genutzt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass die Verwaltung eine Prüfung der Möglichkeiten zur Schulung von städtischem Personal vornehmen werde, um in öffentlichen Gebäuden Energiesparlampen entgegennehmen zu können. Anschließend sollten die Ergebnisse und eine mögliche Umsetzung diskutiert werden. **Infolge dessen verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in der Innenstadt eine dauerhafte Rücknahmestelle für Energiesparlampen einzurichten.

Der Einrichtung einer solchen Rücknahmemöglichkeit durch die Stadt Halle selbst, steht deren Schaffung durch Dritte gleich.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltplanes 2010
Vorlage: V/2009/08347**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stimmte den Ausführungen der Verwaltung entsprechend ihrer Stellungnahme zu und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Einbringung des Haushaltplanes 2010 eine qualifizierte Bürgerbeteiligung während des Beratungsprozesses zu ermöglichen. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- *Öffentliche Bekanntgabe der Terminplanung für die Aufstellung des Haushaltplanes 2010 und der einzelnen Beratungsschritte vor der Beschlussfassung (siehe Beispiel Stadt Magdeburg)*

- *Organisation von Bürgerforen zur Haushaltsplanung 2010*
- *Veröffentlichung des Haushaltplanentwurfes 2010 begleitend zur Beratung in den Ausschüssen im Stadtrat in geeigneter Form auf der Homepage der Stadt Halle (Saale); der komplexe Entwurf wird in einer verständlichen und lesefreundlichen Form zusammengefasst, so dass auch Bürgerinnen und Bürger das Wesentliche nachvollziehen können*
- *Bereitstellung von qualifizierten Kommunikationsmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf 2010 für Änderungsvorschläge und Kommentare*
- *Bereitstellung eines sog. Haushaltrechners (siehe Beispiel Stadt Leipzig)*

Um eine qualifizierte Bürgerbeteiligung unserer Stadt sicherzustellen, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, vor Einbringung des Haushaltes 2010 im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften darzustellen, wie die Stadtverwaltung eine transparente Verfahrensweise für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009
Vorlage: V/2009/08376**

**zu 7.12.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009
Vorlage: V/2009/08386**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab eingangs bekannt, dass die FDP-Fraktion zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht habe. Dieser wurde während der Sitzung den Stadtratsmitgliedern ausgehändigt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, sich der angekündigten Demonstration am 07.11.09 der Jugendorganisation der NPD durch Zustimmung des Antrages seiner Fraktion eindeutig entgegen zu stellen und den Aufruf eines Bündnisses von Vereinen, Verbänden, Parteien und Einzelpersonen zu unterstützen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion dem Dringlichkeitsantrag zustimmen werde. Allerdings hätte er sich gewünscht, dass vorab mit den Fraktionen darüber gesprochen werde, um einen interfraktionellen Antrag einzubringen. Vorangegangene Diskussionen haben immer wieder gezeigt, dass Abstimmungsbedarf unter den Fraktionen bestünde. Dies sei durch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auch in diesem Fall deutlich geworden.

In Bezug auf den Änderungsantrag gab **Herr Krause** bekannt, dass seine Fraktion diesem nicht zustimmen werde. Seines Erachtens sei dieser in der Intention dessen, was erreicht werden soll, nicht ausreichend.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Damit soll einerseits ein klares Signal gegen die Demonstration der Jugendorganisation der NPD gesetzt werden und zum anderen auf den Aufruf einer Demonstration gegen neonazistischen Geschichtsmisbrauch verzichtet werden. Ein solcher Aufruf könne möglicherweise Straftaten gegen die Polizei nach sich ziehen, für die man als Stadtrat nicht mit in Haftung genommen werden wolle.

Darüber hinaus machte **Herr Kley** darauf aufmerksam, dass vom 06. - 08.11.09 das Lichterfest in der Stadt Halle stattfindet, bei dem zeitgleich die Händler einen Laternenumzug in der Innenstadt organisiert haben. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass der Laternenumzug deutlich von der Demonstration getrennt werde und keine Beschädigung des Lichterfestes erfolge.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, sprach sich für das Anliegen als solches aus. Allerdings tendiere er dazu, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen, da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu einer konkreten Aktion aufrufe und dies durch Gegner einer friedlichen Demonstration ausgenutzt werden könne.

Herr Bönisch beantragte namens der Fraktion eine Auszeit.

Der Stadtrat legte eine Auszeit von 11 Minuten ein.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückgezogen habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages.

zu 7.12.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009**
Vorlage: V/2009/08386

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ersetzt durch:

Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) missbilligen die für den 07. November 2009 angekündigte Demonstration der Jugendorganisation der NPD in Halle (Saale) „20 Jahre Mauerfall – Wir sind das Volk!“

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**zu 7.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 07. November 2009
Vorlage: V/2009/08376**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) lehnen die für den 07. November 2009 angekündigte Demonstration der Jugendorganisation der NPD in Halle (Saale) „20 Jahre Mauerfall – Wir sind das Volk!“ mit aller Entschiedenheit ab.

Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin unterstützen den Aufruf eines Bündnisses von Vereinen, Verbänden, Parteien und Einzelpersonen zur Demonstration gegen neonazistischen Geschichtsmisbrauch am 07. November 2009 und fordern die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, mit friedlichen und phantasievollen Aktivitäten zu zeigen, dass Rechtsextremismus, Nationalismus und Ausländerhass in unserer Stadt keinen Platz haben.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schule am Jägerplatz
Vorlage: V/2009/08260**

In seiner konstituierenden Sitzung hat sich der Bildungsausschuss intensiv mit der Räumung der Schule am Jägerplatz beschäftigt. Im Nachgang der nichtöffentlichen Beratung entstanden weitere Nachfragen, um den Sachverhalt umfänglich verständlich zu machen und Konsequenzen zu ziehen. Nicht zuletzt besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Vorgang. Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalles im April und wann veranlasst?
2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?
3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?
4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? In wie weit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtenerstellung einbezogen?
5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?
6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?
7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?
8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?
9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?

10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für :
- die tägliche Beförderung der Kinder
 - andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)
 - den Umzug
 - die Entsorgung
 - etwaige Neuanschaffungen
 - die Sanierung zur Beseitigung der Mängel , die im Gutachten festgestellt wurden
 - die Aufarbeitung des Ausweichquartiers
11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen?
Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen angeregt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?
12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?
13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalls im April und wann veranlasst?

Nach Bekanntwerden des Vorfalls am Ereignistag ist zunächst durch den zuständigen Objektsachbearbeiter des EB ZGM und den Objektmanager die unverzügliche Sperrung des betreffenden Unterrichtsraumes veranlasst worden. Unmittelbar danach ist dafür gesorgt worden, dass der eingetretene Schaden kompetent begutachtet wird, um die Schadensursache genau zu ermitteln und weitere Schritte für die Gefahrenabwehr auf qualifizierter Grundlage in die Wege leiten zu können.

2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?

Die Begutachtung ist noch am Ereignistag veranlasst worden. Nach der Sperrung des betroffenen Unterrichtsraumes ist der Gutachter am Tag nach dem Ereignis erstmals vor Ort gewesen und hat seine Arbeit aufgenommen.

Für die umgehende Untersuchung in diesem Raum waren Vorarbeiten notwendig, die ebenfalls unverzüglich in Angriff genommen worden sind.

Da das Schadensereignis nach Gewalteinwirkung eingetreten ist, konnte a priori nicht von einem grundlegenden Mangel in dem Schulgebäude ausgegangen werden. Erst im Zuge der Untersuchungen ist deutlich geworden, dass der Mangel offenbar nicht nur in einem einzelnen Raum vorliegt. Die Aufgabenstellung für die Begutachtung ist aufgrund der eingehenden Ergebnisse deswegen schrittweise erweitert worden.

Nach der jeweiligen Untersuchungsstufe waren verschiedene Vorarbeiten für die Beurteilung der Einbausituation der Deckenleuchten und Unterdecken zu erbringen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind die Arbeiten zur Begutachtung jeweils kurzfristig und zügig vorgenommen worden. Ca. zwei Wochen nachdem die endgültige Aufgabenstellung/ -abgrenzung vorgelegen hat, ist das Gutachten vom beauftragten Sachverständigen abgeschlossen und übergeben worden.

3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?

Es trifft nicht zu, dass keine Dübel für die Begutachtung entnommen worden sind. Für die Begutachtung sind verschiedene Dübel herangezogen worden, die für die Befestigung der Bauteile verwendet worden waren. Es lässt sich belegen, in welchen Räumen bzw. an welchen Einbaustellen die untersuchten Dübel eingebaut waren. Aus dieser Sicht gibt es keinen Grund, das vorliegende Gutachten als nicht belastbar anzusehen.

4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? Inwieweit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtenerstellung einbezogen?

Die Schulleiterin ist unmittelbar nach dem Ereignis über den Vorfall und die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr informiert worden. Ebenso ist informiert worden, dass für die Ermittlung der Schadensursache die eingebauten Bauteile vor Ort untersucht werden müssen und dass dazu Vorarbeiten zu leisten sind. Die Information darüber ist bereits am Ereignistag an die Schulleiterin gegangen und in der Folge wiederholt ergänzt worden. Zwischenergebnisse und das abschließende Resultat der Begutachtung sind der Schulleiterin mitgeteilt und auch erläutert worden, um Verständnis für die daraus resultierenden Schritte zu erreichen. Alle an dem Vorgang Beteiligten sind darauf hingewiesen worden, dass sie sich bei Arbeiten in der Schule dort zu melden haben. Diese Anweisung ist nach Kenntnis der Verwaltung befolgt worden.

5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?

Die Schulleiterin wurde am 21.08.2009 informiert.

6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?

Eine grundsätzliche Veranlassung zur Sperrung bzw. dem Zutrittsverbot der Schule hat es nicht gegeben. Gleichwohl wurde von allen Informierten mit der gebührenden Vorsicht, resultierend aus der Verantwortung für Leib und Leben, ein Betreten der Räume möglichst eingeschränkt und eine grundsätzliche Sperrung in der Überlegung nicht ausgeschlossen. Dies entsprach dem Stand der Erkenntnis, der weder eine generelle Sperrung noch eine generelle Freigabe der Räume erlaubte.

7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?

Der Referent des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Schule und kulturelle Bildung.

8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?

Eine solche Aussage bedarf einer differenzierten Betrachtung:

- Im Objekt Jägerplatz sind alle Tafeln verblieben, die nicht im Objekt Rigaer Straße 1a benötigt werden.
- Die Werkräume, die Hauswirtschaftsküche, das fest installierte Mobiliar einschl. der Abzug, der Säure-Laugenschrank im Fachunterrichtsraum Chemie und diverses Mobiliar, was nicht in der Rigaer Straße 1a benötigt wird, befindet sich nach wie vor

- im Objekt Jägerplatz.
- Bautechnisch bedingt mussten jedoch verschiedene Räume eine absolute Baufreiheit erhalten.

9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?

Im Zuge des Umzuges, der damit verbundenen Materialumlagerungen auch im Objekt Jägerplatz (Baufreiheit) wurde die Gelegenheit genutzt, altes Mobiliar (Schülerstühle) aus der Bodenkammer, defektes Mobiliar (Schülerstühle und Schülertische) und überlagerte Chemikalien zu entsorgen. Diese Aufgabe hätte früher oder später in jedem Fall gestanden.

10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für:

- *die tägliche Beförderung der Kinder?*

Mehrbedarf 16 Karten 585, 60 €/Monat

individuelle Beförderung für 9 Kinder a 22 km 880 €/Monat

- *andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)?*

keine zusätzlichen Kosten, da Gruppenfahrten planmäßig bereitgestellt werden

- *den Umzug?* 8.380,28 €

- *die Entsorgung?* 2.431,00 €

- *etwaige Neuanschaffungen?* keine Kosten

- *die Sanierung zur Beseitigung der Mängel, die im Gutachten festgestellt wurden?*

ca. 80.000 €

- *die Aufarbeitung des Ausweichquartiers?* ca. 13.800 €

11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen? Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen ange-regt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?

Durch die Stadt Halle wurden keine disziplinarische Maßnahmen wurden veranlasst. Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und kulturelle Bildung hat dem Landesverwaltungsamt lediglich die Frage gestellt, ob internes Materials (Gutachten) an die Öffentlichkeit übergeben werden darf.

Ebensowenig hat die Stadt disziplinarischen Maßnahmen gegen verantwortliche Mitarbeiter veranlasst.

12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?

Die Fristen für die Ausführung der Arbeiten zur fachgerechten Befestigung der Leuchten, Unterdecken, etc. in der Schule am Jägerplatz werden im Zuge der Ausführungsplanung gegenwärtig ermittelt.

Die erforderlichen Leistungen einzelner Gewerke werden dann die Bauarbeiten und die sich daraus ergebenden Fristen der Ausführung bestimmen. Daraus folgt, dass die genauen Fristen erst in diesem Zusammenhang ermittelt und veranschlagt werden können.

13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude?
Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadt Halle plant einen Rückzug nach der Mängelbeseitigung. Die gegenwärtigen Überlegungen und Abwägungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung treffen derzeit keine andere Einschätzung. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt eine andere Förderschulpolitik präferiert, sind jedoch gegebenenfalls Prüfungen der Schulstandorte erforderlich.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Rommel, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass ihre Fraktion mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden sei und bat darum, folgende aus der Antwort entstandenen Unklarheiten zu beantworten:

Sie fragte, weshalb auf die ähnlich lautende Anfrage der FDP-Fraktion entsprechend des TOP 8.2 unterschiedliche Antworten gegeben wurden im Vergleich zur Anfrage ihrer Fraktion und stellte die entsprechenden Punkte dar:

- Frage 13, ob ein Rückzug der Schule geplant sei
Auf diese Frage wurde ihrer Fraktion geantwortet, dass ein Rückzug möglich sei. Der FDP-Fraktion hingegen wurde anhand einer detaillierten Darstellung mitgeteilt, dass ein Rückzug mit Einschränkungen möglich wäre.
- Frage zum Zeitplan
Ihre Fraktion habe die Antwort erhalten, ein Zeitplan der Maßnahmen wäre nicht möglich. In der Antwort der FDP-Fraktion sei dies in den nächsten Tagen möglich. Aufgrund eines ihr vorliegenden Fax des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) wäre allerdings ein genauer Zeitplan bereits vorhanden. Dies wurde im Bildungsausschuss gefordert, werde aber in keiner der beiden Antworten aufgegriffen.
- Frage zum Zeitpunkt der Vorlage des Gutachtens
Diese Frage wurde sehr unklar beantwortet. In der Antwort ihrer Fraktion wurde ausgeführt, dass dieses ca. 2 Wochen nach endgültiger Auftragslage vorlag. In der Antwort der FDP-Fraktion wurde ein Datum genannt.

Frau Rommel brachte zum Ausdruck, dass nach Akteneinsicht in der vergangenen Woche auch inhaltliche Unstimmigkeiten in den Antworten bestünden. Sie bat um Klärung folgender Punkte:

Auf Frage 3 ihrer Fraktion wurde geantwortet, dass ein Dübelausbau stattgefunden habe und dass diese noch vorhanden seien. Entsprechend des Gutachtens erfolgte die Begutachtung nach Sicht und Augenschein ohne Ausbau von Dübeln.

Auf Frage 6 ihrer Anfrage wurde geantwortet, dass eine Sperrung der Schule nicht veranlasst wurde, obwohl in Frage 5 eine Gefahr für Leib und Leben festgestellt wurde. Dies sei ihres Erachtens widersprüchlich.

Zum vorliegenden Zeitplan des EB ZGM fragte sie, weshalb dieser nicht, wie im Bildungsausschuss gefordert, allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. In der Antwort des EB ZGM sei aufgeführt, dass die Planungen, die mit Rückzug ab dem 20.12.09 möglich wären, von der Finanzierung abhängig wären. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses sei die Finanzierung gesichert, so dass die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Auf Frage 13 habe die Verwaltung geantwortet, dass ein Rückzug der Schule in das Gebäude geplant sei. Der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herr Hildebrand, habe in einer E-Mail im Juli 2009 dem Bereichsleiter des EB ZGM Herrn Oemisch auf seine Anfrage nach Ausführung von Reparaturarbeiten in der Schule geantwortet, dass die Schule im Schuljahr 2009/2010 noch am Standort betrieben werde. Hier liege durch das Wort „noch“ eindeutig eine andere Absicht der Verwaltung vor als in der Antwort ihrer Anfrage aufgeführt.

Frau Rommel bat darum, diese Unklarheiten zeitnah zu beantworten und nicht erst zur nächsten Stadtratssitzung als Tischvorlage vorzulegen. Darüber hinaus bat sie um eine sprachlich einwandfreie Beantwortung, welche hier nicht gegeben war.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Schule am Jägerplatz Vorlage: V/2009/08231

Nachdem eine Lampenaufhängung in der Schule am Jägerplatz durch Fremdeinwirkung ausriss, veranlasste die Stadtverwaltung anstelle einer Reparatur ein Gutachten, in dessen Ergebnis die Schule geschlossen wurde. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Warum hat die Erstellung des Gutachtens so lange gedauert?
2. Wurde zum Zeitpunkt der Beauftragung der Leistungsumfang klar beschrieben, oder wuchs der Leistungskatalog im Laufe der Zeit?
3. Wie wurde die Begutachtung im Detail durchgeführt?
4. Wurde dem Gutacher ein Termin gesetzt?
5. Wenn Nein; war der Verwaltung nicht bekannt, wann Schulferien in Sachsen-Anhalt sind?
6. Wie teuer war das Gutachten?
7. Welche Kosten verursachte der Umzug der Schüler inklusive der durch den Umzug verursachten laufenden Zusatzkosten?
8. Wie hoch wären die Reparaturkosten für den Austausch der Lampenaufhängungen?
9. Warum wurde vor Beauftragung des Gutachtens keine Kostenschätzung für einen Austausch der Lampenaufhängungen erstellt?
10. Warum wurden nicht die Ferien als Zeitpunkt der Reparatur gewählt, nachdem erste Ergebnisse des Gutachters einen Austausch wahrscheinlich werden ließen?
11. Wann wird mit der Reparatur begonnen?
12. Wann kann die Schule am Jägerplatz wieder als Förderschule genutzt werden?

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

- 1) Der Ausriss einer Leuchtenbefestigung im Raum 28 der Schule am Jägerplatz ist am 28. April 2009 aufgetreten. Dieser Vorfall trat infolge einer punktuellen Gewalteinwirkung auf (Ballspiel). Folgerichtig konnte man sowohl einen Einzelfall als auch einen generellen Mangel in diesem Gebäude vermuten.
Im Zuge der Untersuchungen hat sich dann herausgestellt, dass der Mangel offenbar nicht nur in dem Raum vorliegt, in dem die Leuchtenbefestigung ausgerissen ist. Nachdem dies festgestellt worden ist, ist die Untersuchung grundsätzlich erweitert worden. Die Bearbeitung der entsprechenden Untersuchungsstufen hat jeweils nur mehrere Tage in Anspruch genommen.
- 2) Zum Zeitpunkt der Beauftragung ist die Aufgabenstellung klar und unmissverständlich beschrieben worden. Grundlage dafür war der zunächst erkennbare Schaden bzw. Mangel. Da sich im Zuge der Untersuchungen herausgestellt hat, dass der Schaden/ Mangel womöglich nicht nur in einem einzelnen Raum vorliegt, ist der Untersuchungsauftrag grundlegend erweitert worden.
- 3) Die Begutachtung ist nach den dafür maßgeblichen technischen Regeln vorgenommen worden. Sie ist gemäß der Aufgabenstellung in den jeweils vorgegebenen Bereichen/ Räumen des Schulgebäudes ausgeführt worden.
Dabei sind sowohl die Befestigungsmittel (Dübel) als auch der Befestigungsgrund (Decken, Massivdecken und Holzbalkendecken) sowie das Befestigungsgut (Leuchten, Unterdecken) in die Untersuchung einbezogen worden. Es ist untersucht worden, um welche Bauteilelemente es sich in jedem Fall handelt und wie die Regeln und Vorschriften für deren Befestigung zu beachten gewesen wären und ob sie bei der Ausführung der Arbeiten beachtet worden sind. Im erforderlichen Umfang sind Materialproben entnommen und z.T. labortechnisch untersucht worden. Im Detail sind die Untersuchungsschritte und –verfahren im Gutachten beschrieben worden.
- 4) Dem Gutachter wurde eine Frist von zwei Wochen für die zweite Stufe der Untersuchung vorgegeben. Das Gutachten hat dementsprechend am 14.08.2009 vorgelegen.
- 5) Ist durch die Beantwortung der Frage 4 gegenstandslos.
- 6) Die Kosten für das Gutachten belaufen sich auf ca. 1850,- €.
- 7) Die Kosten für den Umzug betragen 10.711,28 €, wovon jedoch 2.431,00 € auf eine Entsorgung von Altmobiliar entfallen. Diese Aufgabe hätte sowieso gestanden, ist also primär nicht dem Umzug zuzuschreiben. Lediglich der Zeitpunkt ergab sich aus der konkreten Situation. Zusätzliche Kosten sind für den Mehrbedarf Schülerbeförderung (16 Fahrkarten, 585,60 €/Monat und individuell 9 Schüler a 22 km, 880,00 €/Monat) angefallen.
- 8) Die im Bildungsausschuss am 6.10.09 mündlich gegebene Vorinformation über den erwarteten Betrag der Reparatur von ca. 80 T€ wird gegenwärtig aufrecht erhalten. Es ist jedoch an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die anstehenden Probleme an diesem Schulstandort nicht mit der Reparatur gelöst sein werden. Weiteres hierzu in der Beantwortung der Frage 12.
- 9) Zunächst musste der Schadensumfang ermittelt werden. Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits beschrieben, waren sowohl punktueller als auch weitergehender Schaden denkbar. Insofern muss auch die exakte Schadensursache ermittelt werden. Im Rahmen der Begutachtung ist zunächst ein grober Kostenrahmen benannt worden. Für die Ermittlung der genauen Kosten ist eine konkrete Planung erforderlich, die in Auftrag gegeben worden ist und derzeit bearbeitet wird.

- 10) Diese Überlegung bestand durchaus. Der Umfang der Untersuchungen musste jedoch mit dem Fortschreiten der Begutachtung Schritt für Schritt erweitert werden. Dies gebot sie für die Kinder und Lehrer zu gewährleistende Sicherheit. Dadurch ist allerdings die zeitliche Abwicklung der einzelnen Untersuchungsaufgaben in verschiedenen Schritten korrigiert, präzisiert bzw. an die vertiefte Aufgabenstellung angepasst worden. So haben u.a. die technischen Untersuchungsschritte, Auszugsversuche, die Bindung eines geeigneten Auftragnehmers zur Voraussetzung gehabt, dass eine Terminabfolge nicht, wie durchaus wünschenswert, die Schulferien einbinden. Entscheidend war stets die Frage des Schutzes der Kinder und Erwachsenen, auch wenn dies unter Umständen zu Erschwernissen geführt hat.
- 11) Die Ausführung der fachgerechten Befestigung der Leuchten und Unterdeckenbefestigung kann nach Vorliegen der detaillierten Ausführungsplanung in die Wege geleitet und nach Ausschreibung der Leistungen begonnen werden. Dies wird in den nächsten Tagen der Fall sein.
- 12) Der Rückzug kann grundsätzlich nach der Mängelbeseitigung stattfinden.
Es müssen an dieser Stelle zwei Ergänzungen gemacht werden:
 - a) Wie im Hauptausschuss am 21.10.2009 bereits informiert worden ist, hat das Land Sachsen-Anhalt seine Positionierung in der Frage der Förderschulen den Richtlinien der Europäischen Union angepasst. Danach wird es künftig keine erste Klassen mehr an Förderschulen geben. Dieser Umstand wird jedoch Konsequenzen für die Belegung und damit Auslastung der Schulstandorte haben. Hier wird eine Klärung abzuwarten sein, um die Fragen der Schulstandorte in Stadt Halle beantworten zu können.
 - b) Der Investitionsstau im Bereich des Brandschutzes erfordert auch am Standort Jägerplatz zusätzliche Investitionen. Hierbei handelt es sich um Rauchmelder, rauchabsperrende Maßnahmen und eine dementsprechend installierte Brandmeldeanlage. Gegenwärtig ermittelt der EB ZGM die belastbaren Zahlenwerte. Sollten diese Investitionen nicht getätigt werden können, so drohen aus Gründen der Bausicherheit und vor allem der Sicherheit der Kinder Sperrungen einzelner Räume, was dann zu einer, eigentlich nicht hinnehmbaren, Nutzungseinschränkung der Schule führen würde.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - zur Umsetzung der Straßensondernutzungssatzung auf dem Marktplatz, der Leipziger Straße und der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08348

Der Marktplatz, die Leipziger Straße und die Kleine Ulrichstraße werden intensiv von Gastwirten, Markthändlern und Gewerbetreibenden genutzt. Für dieses Gewerbe wird von der Stadt öffentlicher Verkehrsraum zur Verfügung gestellt.

In diesem Kontext fragen wir:

1. Werden alle Gebührenpflichtigen in gleicher Kategorie gleich behandelt, zahlen also den gleichen Betrag pro Einheit?
2. Wie definiert die Verwaltung das öffentliche Interesse?
3. Gab es in den letzten zwei Jahren Fälle von offenkundiger Bedürftigkeit bei Gebührenpflichtigen im oben beschriebenen Bereich? Bitte einzeln auflühren.
4. Wurde in den letzten zwei Jahren auf die Gebührenerhebung wegen unbilliger Härte verzichtet? Bitte einzeln auflühren.
5. Wie hoch sind die konkreten Gebühren für jeden einzelnen Sondernutzer des öffentlichen Verkehrsraumes (Marktstände, Außengastronomie, Verkaufseinrichtungen) auf dem Marktplatz, in der Leipziger Straße und in der Kleinen Ulrichstraße? Bitte für 2008 und 2009 namentlich auflühren.

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherchen, kann die Anfrage erst in der November-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Novembersitzung vertagt.

**zu 8.4 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - zum Forum Bauen
Vorlage: V/2009/08349**

Im Juli 2007 wurde durch die Stadtverwaltung und eine Gruppe privater Investoren das Forum Bauen mit dem Ziel der Entbürokratisierung auf kommunaler Ebene im Baugenehmigungsverfahren gegründet. Nach zwei Foren im Jahre 2007 und einem im Jahr 2008 fanden keine weiteren Veranstaltungen statt.

Wir fragen an:

1. Soll das Forum Bauen noch weiter fortgeführt werden?
2. Gibt es messbare Ergebnisse aus den ersten drei Veranstaltungen?

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Das Forum Bauen wurde mit dem Ziel gegründet, im Interesse aller Beteiligten und zum Wohle unserer Stadt im Dialog zwischen Bauherrn, Investoren und Planern mit der Verwaltung für schnellere Verfahren, erhöhte Planungssicherheit und einheitliche Entscheidungen einzutreten. Die bisherigen Ergebnisse werden als ausgesprochen positiv bewertet.

Die letzte Sitzung des Sprecherrates mit der Verwaltung fand am 08.10.2009 statt. Die nächste Veranstaltung im größeren Rahmen ist für das Frühjahr 2010 geplant. Die Protokolle der bisherigen Veranstaltungen einschließlich der Beratungen des Sprecherrates mit der Verwaltung können auf der Internetseite www.forum-bauen-halle.de eingesehen werden. Dort sind auch detaillierte Informationen über die bisher erzielten Ergebnisse eingestellt bzw. den Protokollen zu entnehmen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Auswirkungen der Wohngeldnovelle Vorlage: V/2009/08312

Mit der Beantwortung auf Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Stadtratssitzung im Dezember 2008 konnten auf Grund der Terminstellungen für Anträge auf Wohngeld bzw. der Bearbeitung von zu erwartenden Anträgen keine konkreten Auswirkungen der Wohngeldnovelle erfolgen. Mit Bezug auf die damalige Aussage, dass erst ab dem 2. Quartal verlässliche Aussagen möglich sind, fragen wir erneut:

1. Wie viele Menschen beziehen nach der Wohngeldnovelle Wohngeld (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
 - a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)
 - b) zu einem erstmaligen Bezug des Wohngeldes geführt (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie viele Menschen beziehen nach der Wohngeldnovelle Wohngeld** (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)

Zahl der Personen im Haushalt	Gesamtzahl	in %	betroffene Personen
1	3.351	60,90	3.351
2	1.119	20,33	2.238
3	555	10,09	1.665
4	332	6,03	1.328
mehr als 5	146	2,65	782
gesamt	5.503	100	9.364

Stand 15.10.2009

Vergleich: 12/08: 3.500 Haushalte mit etwa 5.000 Personen

Seit 1.1.2009 hat es Verschiebungen zwischen den 1 Personen HH und 2 Personen HH gegeben. Ursache ist die Neuregelung des Wohngeldrechtes und die in diesem Zusammenhang stehende veränderte Berechnung der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften. Personen die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben, werden seit 1.1.2009 nicht mehr getrennt berechnet. Während in 2008 der Anteil der 1 Personen HH etwa 75 % umfasste, sind es in 2009 wie oben dargestellt 60,90 %. Bei den 2-Personen HH war der Anteil in 2008 14 % und zum gegenwärtigen Zeitpunkt in 2009 20,33 %

2. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle

a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes geführt (ohne einmaligen Wohngeldbetrag)

In allen laufenden Fällen führt die Wohngeldnovelle zu einer Erhöhung des Wohngeldes, da nunmehr ein pauschaler Betrag für die Heizkosten bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete hinzugerechnet wird und diese sich dadurch immer gegenüber 2008 erhöht.

(Gleichbleibendes/sinkendes Wohngeld kann nur entstehen, wenn sich – unabhängig von der Wohngeldnovelle- das Einkommen erhöht, oder durch einen Umzug in eine günstigere Wohnung die Miete verringert hat).

b) zu einem erstmaligen Bezug von Wohngeld geführt (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)

Aufschlüsselung hierzu lässt sich nicht genau ermitteln, da zum Teil noch Anträge mit einem Bewilligungsbeginn aus 2008 laufen.

Zeitraum	Antragsteller ** gesamt im Zeitraum	**) verschiedene Fälle (mehrfache Antragstellungen innerhalb eines Jahres sind dabei nicht berücksichtigt)
01/08 – 12/08	5.996	
01/09 – 09/09	7.554	

Problem ist hierbei, dass die Fälle, die bereits einmal Wohngeld bezogen haben, nicht als „Erstanträge“ registriert werden (da bereits im System gespeichert). Von den in 2009 bisher gestellten 3.732 „echten“ Erstanträgen wurden bisher 774 abgelehnt, etwa 1.000 sind noch nicht abschließend bearbeitet.

Insgesamt gibt es jetzt (Stand 30.09.2009) etwa 4.130 mehr Wohngeldfälle in diesem Jahr. Ein Teil davon ist jedoch nicht laufend im Bezug, weil z. B. durch die Erhöhung der Regelsätze im SGB II ein Teil der (für Januar bis Juni wohngeldberechtigten) Kinder nunmehr wieder ALGII/Sozialgeld bezieht.

Insgesamt stellt sich die Situation der Wohngeldempfänger (nach Personenhaushalten) derzeit wie folgt dar:

Personen im Haushalt	Stand in 12/08	Stand in 09/09	Veränderung 12/08 zu 09/09
1	2.659	3.351	+ 692
2	491	1.119	+ 628
3	176	555	+ 379
4	104	332	+ 228
mehr als 4	70	146	+ 76
gesamt	3.500	5.503	+ 2.003

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum geplanten Nahversorgermarkt in der Alfred-Oelsner-Straße
Vorlage: V/2009/08310**

Wenn der geplante Nahversorgermarkt in der Alfred-Oelsner-Straße in Dölau realisiert wäre, gäbe es incl. des Nettomarktes in Heide-Nord 3 Supermärkte, auf welche sich die Nahversorgungsfunktion für Dölau verteilen würde, soweit man kleinere Geschäfte an dieser Stelle vernachlässigt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Nahversorgungskunden und aus welchen Straßen werden dem jeweiligen Supermarkt zugeordnet?
2. Wie viele Nahversorgungskunden und aus welchen Straßen werden den beiden bestehenden Supermärkten zugeordnet?
3. Wie viele Nahversorgungskunden benötigen die jeweiligen Marktgrößen aus Sicht der Stadtverwaltung für einen wirtschaftlichen Betrieb?
4. Wie ordnet die Stadtverwaltung die Aussage eines Expansionsvertreters von Edeka Hannover-Minden auf der letzten Mitgliederversammlung der IG Oberer Boulevard zur Problematik der geplanten Nahversorgungsgröße der Märkte in Dölau ein, wenn der Edeka Neukauf am oberen Boulevard ein Einzugsgebiet von 8000 Einwohnern bräuchte?

5. Warum gibt es zum bestehenden Supermarkt (Netto) in Dörlau seit über 10 Jahren keinen Fußweg, wenn die fußläufige Erreichbarkeit eines Nahversorgers in Dörlau für die Stadtverwaltung so wichtig ist?

gez. Olaf Sieber
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Bei der Planung handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB). Nach § 12 Abs. 2 BauGB ist die Voraussetzung zur Aufstellung, dass der Vorhabenträger einen Antrag über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens bei der Gemeinde stellt und diese nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Mit Stadtratsbeschluss IV/2008/07443 vom 26.11.2008 wurde dem Antrag des Vorhabenträgers stattgegeben und der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße gefasst.

Wie in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss ausgeführt, hält die Verwaltung den Standort für grundsätzlich geeignet, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke in Bezug auf Schallimmissionen und Verkehr. In der Ortslage Dörlau gibt es nur noch einen weiteren größeren Markt (Neuragoczystraße), der im Randbereich des Ortsteils liegt. Im Interesse der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, besonders des zunehmend älter werdenden und immobilen Bevölkerungsanteils, der langfristigen Sicherung der Versorgung und des Wettbewerbs ist die Ansiedlung eines weiteren Marktes im Siedlungsschwerpunkt wünschenswert. Die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung ist als zu beachtendes städtebauliches Planungsziel im § 9 Abs. 2a BauGB festgeschrieben. Der Standort Alfred-Oelßner-Straße erfüllt mit seiner Lage im zentralen Bereich des Ortsteils Dörlau diese Voraussetzung.

Einzugsbereiche und Kundenzahlen, wie in den Fragen 1 - 4 abgefragt, sind dagegen keine städtebaulichen Beurteilungskriterien, deren Prüfung rechtlich von vornherein geboten ist. Bei Supermärkten/Discountern bis 800 m² Verkaufsfläche handelt es sich im planungsrechtlichen Sinn um Läden, die der Versorgung des Gebietes dienen. Diese sind in Kleinsiedlungsgebieten, allgemeinen Wohngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein zulässig, wenn sie sich einfügen und von ihnen keine unzumutbaren Störungen ausgehen. Kriterien, wie Einzugsbereiche und Kundenzahlen spielen dabei keine Rolle.

Nur wenn zentrale Versorgungsbereiche betroffen werden können, besteht Prüfbedarf für die Gemeinde auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 2a und 34 Abs. 3 BauGB. Nach gängiger Rechtsprechung gehen von Märkten bis 800 m² Verkaufsfläche regelmäßig keine Gefährdungen von zentralen Versorgungsbereichen aus. Ein zentraler Versorgungsbereich nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Halle oder den Kriterien des § 9 Abs. 2a ist im Ortsteil Dörlau nicht vorhanden oder geplant. Die nächstgelegenen zentralen Versorgungsbereiche nach Einzelhandelskonzept befinden sich in Halle-Neustadt und in Heide-Nord.

Die Bebauungsplanung darf nach gängiger Rechtsprechung nicht dem Wettbewerbsschutz dienen. Deshalb sind in die pflichtgemäße Prüfung der Gemeinde nur städtebauliche Kriterien, die im BauGB oder der BauNVO ihre Rechtsgrundlage haben, einzustellen. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan prüft der Vorhabenträger die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in eigener Verantwortung. Dafür relevante Kenngrößen wie Einzugsbereiche und Kundenzahlen variieren von Betreiber zu Betreiber und von Standort zu Standort. So differieren zum Beispiel die Gestehungspreise für Baugrundstücke und Gebäude sehr stark.

Aus den vorgenannten Gründen entziehen sich die Fragen 1 - 4 einer Beantwortung, da diese keine Prüfkriterien im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan sind.

Zu 5.

Mit dem Knotenausbau Salzmünder Straße 1997 wurde in der Neuragoczystraße bis zur Nr. 4 eine normgerechte Gehbahn hergestellt. Bis zum Supermarkt ist eine unbefestigte öffentliche Gehbahn vorhanden, wie sie für große Teile der Ortslage Dörlau typisch ist. Der Supermarkt wurde 1997 nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage) genehmigt. Eine Untersagung des Bauvorhabens aufgrund des nicht normgerechten Zustandes des öffentlichen Gehweges ist rechtlich nicht möglich und geboten. Da es sich bei dem Markt nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehandelt hat, dürfen die Kosten für einen normgerechten Ausbau der Gehbahn nicht dem Investor angelastet werden. Bei einer vorhandenen öffentlichen Gehbahn ist die Stadt für den Ausbau zuständig. Aufgrund der extrem angespannten Haushaltsituation war und ist der Ausbau der Gehbahn nicht in der Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen enthalten. Falls ein Ausbau gewünscht wird, ist im Haushaltsansatz eine entsprechende Position aufzunehmen und durch den Stadtrat zu beschließen. Die Anlieger wären dann beitragspflichtig.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum Schutz
der Bevölkerung vor Luftschadstoffen
Vorlage: V/2009/08314**

Zum Schutz der Bevölkerung vor Luftschadstoffen sind u.a. auch die jeweiligen Kommunen verpflichtet im Sinne des § 47 BImSchG Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen.

1. Welche Anforderungen zur Luftreinhaltung ergeben sich für die Stadt Halle (Saale) in Folge der Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa?
2. Welche Maßnahmen hält die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) für geeignet, um die ab 01.01.2010 vorgeschriebenen Grenzwerte für Stickoxide (NOx) und Feinstaubpartikel PM2,5 im Stadtgebiet Halle einzuhalten?
3. Welche Maßnahmen davon werden bei Überschreitung der v. g. Grenzwerte im Stadtgebiet Halle umgesetzt?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Luftreinhaltung – insbesondere verursacht durch den motorisierten Straßenverkehr – hält die Stadtverwaltung Halle (Saale) für geeignet, um die Bevölkerung vor Luftschadstoffen zu schützen?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG (Luftqualitätsrichtlinie) gilt in den Mitgliedsstaaten nicht unmittelbar, sondern muss zunächst in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Luftqualitätsrichtlinie fasst verschiedene vorherige Richtlinien zusammen und enthält auch einige neue Regelungen, wie u.a.:

- einen Zielwert für PM_{2,5} als Jahreswert von 25 µg/m³, welcher bis zum 1. Januar 2010 erreicht werden soll.
- zwei Stufen an Grenzwerten für PM_{2,5}, welche ab dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2020 einzuhalten sind
- die Möglichkeit, einer Fristverlängerung für die Einhaltung bestimmter Grenzwerte unter Vorliegen bestimmter Randbedingungen.

In der BRD sind die Immissionswerte in der 22. BImSchV festgelegt. Diese Verordnung wurde letztmals im Juni 2007 neugefasst.

5. Welche Maßnahmen hält die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) für geeignet, um die ab 01.01.2010 vorgeschriebenen Grenzwerte für Stickoxide (NO_x) und Feinstaubpartikel PM_{2,5} im Stadtgebiet Halle einzuhalten?

Zu 2.:

Durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wird PM_{2,5} an der Messstelle Halle/Verkehr erfasst. In den Jahren 2006 bis 2008 wurde der Zielwert sicher unterschritten. Für das Jahr 2009 gibt es hierzu noch keine Angaben.

Für NO_x gilt der zum Schutz der Vegetation bestimmte bisherige Jahreswert von 30 µg/m³ auch nach dem 1. Januar 2010 fort. Bisher hat es keine Hinweise durch das LAU gegeben, dass die Gefahr der Überschreitung dieses Grenzwertes besteht.

Auf Grund dieser Situation erübrigt sich eine weitergehende Antwort.

6. Welche Maßnahmen davon werden bei Überschreitung der v. g. Grenzwerte im Stadtgebiet Halle umgesetzt?

Zu 3.:

- siehe Antwort zu Frage 2

7. Welche weiteren Maßnahmen zur Luftreinhaltung – insbesondere verursacht durch den motorisierten Straßenverkehr – hält die Stadtverwaltung Halle (Saale) für geeignet, um die Bevölkerung vor Luftschadstoffen zu schützen?

Zu 4.:

In der Verwaltung werden derzeit Maßnahmevorschläge zur Luftreinhaltung erarbeitet, welche sowohl wirksam als auch verhältnismäßig sein sollen. Erste Zwischenergebnisse sind für Anfang November 2009 geplant. Somit kann diese Frage momentan noch nicht beantwortet werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum Schutz
der Bevölkerung vor Umgebungslärm
Vorlage: V/2009/08322**

Zum Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm sind u.a. auch die jeweiligen Kommunen verpflichtet im Sinne des „Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ Maßnahmen zur Lärminderung zu ergreifen.

1. Welchen Stand hat die Lärmkartierung für die Stadt Halle (Saale)?
2. Welchen Stand hat die Erarbeitung, Veröffentlichung, Verabschiedung und Umsetzung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Halle (Saale)?
3. In welchem Umfang wurde bisher die Öffentlichkeit bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Halle (Saale) einbezogen?
4. Welche Quellen des Umgebungslärms finden sowohl in der Lärmkartierung als auch dem Lärmaktionsplan ihren Niederschlag?
5. Welche Kriterien sind im Lärmaktionsplan für die Stadt Halle (Saale) festgelegt, um Maßnahmen zur Lärminderung zu ergreifen?
6. Welche Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms – insbesondere verursacht durch Straßen-, Luft- und Schienenverkehr im bzw. am Rande des Stadtgebietes Halle (Saale) – hält die Stadtverwaltung Halle (Saale) für geeignet, um die Bevölkerung im Sinne der Richtlinie 2002/49/EG zu schützen?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Lärmkartierung und auch die Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) sind, wie im Gesetz vorgesehen, bearbeitet und fertiggestellt.

Rechtliche Grundlage für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002 (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes), die schließlich 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde (Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005. BGBl 2005 I Nr. 38, ausgegeben am 29.06.2005). Damit wurden in das BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärmmindeungsplanung“ und die Paragraphen 47a bis 47f eingefügt.

Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. BImSchV, welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Die Mindestanforderungen an Aktionspläne sind im Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannt. Eine förmliche Beschlussfassung über die Aktionspläne ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Umfang der Beteiligung der Öffentlichkeit ist im obigen Bundesgesetz geregelt.

Zu 2.:

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) ist, wie im Gesetz vorgesehen, bearbeitet, und fertiggestellt. Eine förmliche Beschlussfassung ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Eine Maßnahme aus der Lärmaktionsplanung ist die Verbesserung der Straßenoberfläche in der Delitzscher Straße. Diese Maßnahme ist in Realisierung befindlich.

Die Verringerung der Verkehrsgeräusche im Böllberger Weg durch Verbesserung der Straßenoberfläche befindet sich in der Planung. Weitere, deutliche Geräuschreduzierungen werden durch die Straßenbaumaßnahmen des Konjunkturpaketes II erreicht werden.

Zu 3.:

Die Öffentlichkeit wurde dem Gesetz entsprechend beteiligt. Die Einwendungen und Hinweise der Öffentlichkeit wurden schriftlich abgewogen und ggf. berücksichtigt.

Zu 4.:

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) behandelt den Straßenverkehrslärm. Die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgte mit einer derartig großen Verspätung, dass die entsprechenden Lärmkarten schließlich zeitlich nicht mehr zu berücksichtigen waren. Der Flughafen Leipzig-Halle wies zum Stichtag nicht die notwendige Zahl an Flugbewegungen auf, um der Lärmaktionsplanung zu unterliegen.

Zu 5.:

Die angefragten Kriterien sind im Gesetz festgelegt.

Zwei Bedingungen sind zu erfüllen:

1. Die Verkehrsbelegung der Straße muss mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr betragen.
2. Die vom Verkehrsgeräusch betroffene Wohnbebauung wird von einem Geräuschpegel belastet, der die vom Land Sachsen-Anhalt festgelegten Schwellenwerte ($L_{DEN}=65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night}=55 \text{ dB(A)}$) übersteigt.

Zu 6.:

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) betraf lediglich den Straßenverkehr. Dementsprechend wird in dem abschließenden Bericht überwiegend dieser Bereich betrachtet. Der Katalog möglicher Maßnahmen aus der Halleschen Lärmaktionsplanung ist sehr umfangreich. Er umfasst beispielsweise die Verkehrsvermeidung, eine immissionsgünstige Stadtentwicklung, das Parkraummanagement, das betriebliche Mobilitätsmanagement, die Förderung lärmarmen Verkehrsmittel, die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, die Verkehrsvernetzung, die Förderung des Fahrradverkehrs, die Bündelung und räumliche Verlagerung von Kfz-Verkehren, Geschwindigkeitsreduktionen, die Neugestaltung von Straßenräumen bzw. Straßenoberflächen und den Straßenneu- bzw. -ausbau.

Details sind den Unterlagen der Aktionsplanung zu entnehmen. An dieser Stelle soll vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Halle (Saale) über keine rechtlichen Möglichkeiten verfügt lärmregulierend in den Eisenbahn- oder Luftverkehr einzugreifen. Dafür bietet auch die Lärmaktionsplanung keinerlei rechtliche Grundlage.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz vor Umgebungs­lärm
Vorlage: V/2009/08332

Im vergangenen Jahr führte die Stadt Halle einen öffentlichen Konsultationsprozess zur Ausarbeitung eines lokalen Lärmaktionsplans im Rahmen der EU-Umgebungs­lärmrichtlinie durch. Hierzu frage ich:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans im Rahmen der EU-Umgebungs­lärmrichtlinie?
2. Wann wird der Entwurf des Lärmaktionsplans dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt?
3. Welche im Lärmaktionsplan aufgelisteten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
4. Welche Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden?
5. Einer Lärm­minderung im Bereich Berliner Chaussee (B100) wird im Entwurf des Lärmaktionsplans offensichtlich nur eine niedrige Priorität zugemessen (MZ-Bericht vom 04.02.2009). Welche Maßnahmen können hier zu einer Reduktion der Belastung der Anwohner führen und welche Kosten würde das nach sich ziehen?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung

Zu 1.:

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungs­lärmrichtlinie vom 25.06.2002 (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes), die schließlich 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde (Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungs­lärm vom 24.06.2005. BGBl 2005 I Nr. 38, ausgegeben am 29.06.2005). Damit wurden in das BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärm­minderungsplanung“ und die Paragraphen 47a bis 47f eingefügt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. BImSchV, welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Die Mindestanforderungen an Aktionspläne sind im Anhang V der Umgebungs­lärmrichtlinie genannt. Eine förmliche Beschlussfassung über die Aktionspläne ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Umfang der Beteiligung der Öffentlichkeit ist im obigen Bundesgesetz geregelt.

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) ist, wie im Gesetz vorgesehen, bearbeitet, und fertiggestellt.

Zu 2.:

Eine förmliche Beschlussfassung ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Eine Maßnahme aus der Lärmaktionsplanung ist die Verbesserung der Straßenoberfläche in der Delitzscher Straße. Diese Maßnahme ist in Realisierung befindlich.

Zu 4.:

Die Verringerung der Verkehrsgerausche im Böllberger Weg durch Verbesserung der Straßenoberfläche befindet sich in der Planung. Weitere, deutliche Geräuschreduzierungen werden durch die Straßenbaumaßnahmen des Konjunkturpaketes II erreicht werden.

Zu 5.:

Die B 100 ist eine derjenigen Straßen, die aufgrund ihrer hohen Verkehrsbelegung (mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr) Bestandteil der Untersuchungen der Lärmaktionsplanung ist.

Durch die große Entfernung wichtiger Wohngebiete (z.B. Götzstraße, Pyrastraße etc.) von dieser Verkehrsachse, sinken die Verkehrsgerauschepegel an diesen Wohngebäuden unter die vom Land Sachsen-Anhalt festgelegten Lärm-Schwellenwerte ($L_{DEN}=65$ dB(A), $L_{Night}=55$ dB(A)). Damit sind die o.g. Wohngebiete nicht von der Maßnahmeplanung des Lärmaktionsplanes berührt.

Zur Reduktion der Verkehrsgerauschebelastung sind nach herrschender Meinung im vorliegenden Fall zwei Maßnahmen aussichtsreich:

1. Eine deutliche Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 100.
2. Der Einsatz eines lärmarmen Straßenbelages (als Flüsterasphalt bekannt).

Eine Schallschutzwand ist aufgrund der Entfernungsverhältnisse akustisch wenig wirkungsvoll.

Zum Preis der Variante 2. können derzeit keine Angaben gemacht werden, da keine Untersuchungen dazu vorliegen, wie lang der umgebaute Streckenabschnitt sein müsste und welche konkrete Belagsart gewählt wird.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte zur Antwort auf Frage 2 nach der Bedeutung des Wortes „gegenwärtig“. Weiterhin fragte er, weshalb auf der Homepage der Stadt Halle lediglich der Entwurf der Lärmaktionsplanung veröffentlicht sei. Wurden hier nachträgliche Änderungen vorgenommen? Wie erfolgt die weitere Umsetzung?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass eine förmliche Beschlussfassung gegenwärtig nicht vorgesehen sei, da keine gesetzlichen Vorgaben im Stadtrat oder eines Gremiums zur Beschlussfassung vorhanden wären. Im Zuge der Umsetzung der EU-Vorschriften für die Lärmaktionsplanung sei für die Kommunen die Finanzierung bisher nicht geregelt. Die Lärmaktionsplanung wäre lediglich eine Analyse und eine Darstellung der kritischen Zustände. Sollte sich dieser Gesetzeszustand ändern, werde der Stadtrat entsprechend informiert.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermarktung des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08329

1. Haben die Stadt bzw. ihre Tourismusorganisationen Vermarktungsaktivitäten zum Radtourismus vorgenommen? Wenn ja, welche?
2. Gibt es Statistiken darüber, wie viele Fahrradtouristen jährlich in den Hotels, sonstigen Beherbergungsbetrieben und der Jugendherberge der Stadt Halle übernachten? Wenn ja, wie hoch sind die Zahlen?
3. Existieren in der Verwaltung Überlegungen dahingehend, wie die Stadt ihre zentrale Lage auf dem Saale-Radwanderweg und weiterer Rad-Fernwege im Hinblick auf höhere Übernachtungszahlen von Radtouristen zukünftig besser präsentieren kann?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

1.

Im Juli 2007 erschien ein, gemeinsam von der Stadt Halle (Saale) und der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) gestalteter Flyer „Halle per Rad“, der seitdem über alle touristischen Kanäle vertrieben wird (Postversand, Tourist-Information, Messen, Auslagen). Auflagenhöhe waren 17.000 Stück.

Dieser Flyer wird noch in diesem Jahr in Gemeinschaftsarbeit wieder neu aufgelegt.

Im August 2008 wurden zudem in Gemeinschaftsarbeit von der Stadt, der SMG und der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft fünf Informationstafeln an folgenden Punkten des Saale-Radwegs aufgestellt, um den Radtourismus zu stützen:

- Planenaer Landstr., Abzweig Unterführung B91 (südlicher Stadteingang)
- Kaiserslauterer Str., Kreisel Eierweg, Telekom-Gebäude (Verknüpfungspunkt mit Elster-Radweg)
- Mansfelder Str., Ostseite des ehem. Karstadt-Gebäude (Abzweig Nebenroute Altstadt)
- Uferstr. Lettin, westliches Ende der Kleingartenanlage Saaletal
- Peißnitzinsel, Abzweig Peißnitzbrücke (Verknüpfungspunkt mit Himmelsscheiben-Radweg und Radfernweg Saale-Harz)

Auf Idee des Stadtrates, Herrn Kupke, und mit Unterstützung der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft wurden parallel dazu an drei der Standorte zusätzlich Infoboxen aufgehängt, welche mit Informationsmaterial rund um den Saale-Radweg bestückt wurden (Lettin, Planena, Mansfelder Str.) Die Infoboxen wurden regelmäßig von Einsatzkräften der Jugendwerkstatt bestückt und gegebenenfalls gewartet. Leider wurden die Infoboxen immer wieder demoliert oder als Mülleimer genutzt, weswegen die Boxen aus Imagegründen im April 2009 wieder entfernt wurden.

2.

Statistiken zu Übernachtungszahlen speziell von Fahrradtouristen existieren nicht. Hier gibt es aber konkrete Überlegungen, evtl. im Sommer 2010 an einschlägigen Radtour-Orten spezielle Zählungen und Befragungen durchzuführen, um eine Hochrechnung erstellen zu können.

3.

Die SMG arbeitet aktiv in der AG Saale-Radwanderweg, mit Geschäftsstellensitz in Naumburg, mit. Hier werden regelmäßig gemeinsame Vermarktungsprodukte entwickelt, wie z.B. die „Aktivwochen an Saale und Unstrut“, welche dann auch überregional beworben werden. In diesem Rahmen wird auch intensiv das Übernachtungsangebot in Halle propagiert.

In einschlägigen Kartenmaterialien zum Saale-Radweg ist die Stadt zudem mit redaktionellen Beiträgen sowie Anzeigen dauerhaft präsent. Diese Karten werden sowohl frei erhältlich als auch im Verkauf im Buchhandel oder in den Tourist-Informationen angeboten.

Die SMG hat zusätzlich eigene Produkte zur Vermarktung des Saale-Radwanderweges entwickelt. Hier ist zum einen die „Drahteseltour“, die als öffentliche Tour und auch für Gruppen gebucht werden kann zu nennen; zum anderen ist als neues Produkt die „Tour de Quiz“ zu nennen – eine Fahrradrätseltour, die sowohl auf eigene Faust als auch mit Gästeführer stattfinden kann.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08331**

In mehreren Sitzungen des Runden Tisches Radverkehr wurde vom Tiefbauamt über Anträge zum Ausbau des Saale-Radwanderweges berichtet.

Wir fragen:

1. Wann wurden die Anträge beim Landesverwaltungsamt oder an anderer Stelle eingereicht?
2. Welche Aktivitäten sind seitdem erfolgt, sind die Anträge vollständig, d. h. konnten dem Zuwendungsgeber alle erforderlichen Antragsunterlagen vorgelegt werden? Wie ist der Stand der Antragsbearbeitung?
3. Für welche Abschnitte in welcher Ausbauqualität wurde die Förderung des Ausbaues in welcher Höhe beantragt?
4. Für wann sind die Ausbaumaßnahmen geplant?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Zur weiteren Realisierung des Saale-Radwanderweges wurde die Aufnahme des Teilabschnittes Hafensbahnbrücke bis Holzplatz in das operationelle Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013 – Förderung des Radwegesystems gemäß Nr. 8.2 VV-EntflechtG (kommunaler Straßenbau) am 29.09.2008 beim Landesverwaltungsamt beantragt.

zu 2.

Am 29.09.2009 erhielt die Stadt Halle die Mitteilung, dass das Vorhaben in die Liste der im Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturperiode EFRE 2007-2013 geförderten Projekte aufgenommen wurde.

Mit dieser Mitteilung über die Förderung des Radwegesystems aus EFRE-Mitteln müssen dem Landesverwaltungsamt die erforderlichen Antragsunterlagen zur Fördermittelbewilligung bis zum 30.11.2009 vorliegen.

zu 3.

Der Ausbau des Abschnittes soll in Asphaltbauweise, bei einer Breite von 2,00 bis 2,50 m erfolgen. Die Baukosten belaufen sich auf 115.000 EUR. Das Land hat vorgesehen, das Vorhaben mit einer Zuwendung von 80.000 EUR zu fördern.

zu 4.

Es ist geplant, den Ausbau des Teilabschnittes Hafensbahnbrücke bis Holzplatz im Jahr 2010 durchzuführen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Unfallschwerpunkt Kröllwitzer Straße Vorlage: V/2009/08338

Am 27.03.2008 wurden auf einer Sitzung des Runden Tisches Radverkehr Planungsvarianten für eine Entschärfung des Unfallschwerpunktes in der Kröllwitzer Straße vorgestellt. Einvernehmlich wurde dabei der Bau eines zusätzlichen Radweges stadteinwärts in Höhe der Straßenbahnhaltestelle Talstraße für eine Realisierung empfohlen.

1. Welche Aktivitäten sind seit März 2008 erfolgt?
2. Befinden sich kurzfristig wirksame Maßnahmen in der Planung?
3. Welche der im März 2008 vorgestellten langfristigen Lösungsvarianten schlägt die Stadtverwaltung für eine Umsetzung vor? Wann soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Umbau vorgelegt werden?
4. Wie viele Unfälle sind seit dem 28.03.2008 in der Kröllwitzer Straße mit welcher Unfallursache registriert worden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Im Ergebnis der Abstimmungen zur Variantenuntersuchung zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes für Radfahrer in der Kröllwitzer Straße hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, zum Zwecke einer besseren Entscheidungsgrundlage eine Baugrunduntersuchung sowie eine bauliche Untersuchung der Stützmauer im Bereich Haltestelle Talstraße durchzuführen. Die dazu erforderliche Beauftragung eines Ingenieurbüros erfolgte mittlerweile. Entsprechende Ergebnisse werden im Dezember diesen Jahres vorliegen.

Da sich im betreffenden Bereich der Kröllwitzer Straße nicht nur Unfälle mit Radfahrern, sondern auch anderen Fahrzeugen ereigneten, wurden im August 2008 Maßnahmen zur Verbesserung der Griffigkeit des Fahrbahnbelages realisiert. Infolge dessen war ein Rückgang der Unfallzahlen festzustellen.

Zu Frage 2:

Im Ergebnis der bislang bereits sehr umfangreichen Untersuchungen und Abstimmungen ist die Erkenntnis gereift, dass eine dauerhafte Problemlösung nur durch eine an dieser Stelle sehr aufwendige Umbaumaßnahme erfolgen kann. Aus diesem Grund konzentrieren sich die derzeitigen Arbeiten ausschließlich auf die Prüfung dieser baulichen Varianten, um deren finanziellen Aufwand wenn möglich reduzieren zu können.

Zu Frage 3:

Sobald die Ergebnisse der o. g. Baugrunduntersuchung vorliegen, wird die Stadtverwaltung über die zu favorisierende Lösung beraten. Im Anschluss daran wird die Verwaltung einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Zu Frage 4:

Seit dem 28.03.2008 sind im betreffenden Bereich der Kröllwitzer Straße von der Polizei Halle insgesamt **10 Verkehrsunfälle** registriert worden. Dabei waren **bei 3 Unfällen Radfahrer** beteiligt. Bei diesen 3 Unfällen, die sich alle 2008 ereigneten, waren die Radfahrer Alleinbeteiligte. In einem Fall fuhr der Radfahrer unerlaubt auf dem linksseitigen Radweg bergab und kam beim Wechsel auf die andere Straßenseite zum Sturz. Bei den zwei übrigen Radfahrern ereignete sich ein Unfall unter Alkoholeinfluss. Laut Angaben der Polizei war die Ursache dieser beiden Unfälle eine unangepasste Geschwindigkeit.

Die übrigen 7 Unfälle ereigneten sich ohne Beteiligung von Radfahrern. Es handelte sich dabei um Auffahrunfälle im Bereich der Einmündung Talstraße, Fahrnfälle aufgrund nasser, rutschiger Fahrbahn und ein Unfall beim Rückwärtsfahren. Anzumerken ist dazu, dass sich im Jahr 2009 keine Fahrnfälle aufgrund nasser, rutschiger Fahrbahn ereigneten, was auf die zu Frage 1 benannte Maßnahme der Verbesserung der Griffigkeit der Fahrbahn zurückzuführen sein dürfte.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Projekt Klimaschutz macht Schule
Vorlage: V/2009/08328**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2009 wurde festgelegt, dass das Gemeinschaftsprojekt "Klimaschutz macht Schule" von Stadt, EVH und BUND in Halle wiederbelebt wird und dabei das sog. Hamburger Finanzierungsmodell (50 % der erzielten Einsparung werden zur Haushaltskonsolidierung verwendet, 50 % stehen der entsprechenden Einrichtung zur freien Verfügung) Anwendung finden soll.

Ich frage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Projektes?
2. Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um das Projekt Klimaschutz macht Schule wieder zu beleben?
3. Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen konnten für eine Beteiligung gewonnen werden?
4. Welche Aktivitäten sind geplant, um zukünftig noch mehr Schulen und Kindertageseinrichtungen an der Initiative zu beteiligen?

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkungen:

Das Projekt "Klimaschutz macht Schule" wurde von 1996 bis 2004 erfolgreich mit bis zu 21 Schulen und schulischen Einrichtungen durchgeführt.

Die letzte Auszahlung des EB ZGM von Mitteln der Energieeinsparung an den FB 40 für am Projekt beteiligte Schulen erfolgte für das Schuljahr 2003/2004.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Projektes?

Bis zum Schuljahresbeginn 2009/2010 konnte das Projekt leider nicht aktiviert werden. Gründe dafür sind unter anderem die fehlende Projektbetreuung an den Schulen durch Fluktuation der Lehrkräfte und Aufgabenneuverteilung, so dass keine E-Teams mehr existieren oder gebildet werden konnten. Die Unterrichtssicherung hat Vorrang zu Lasten zusätzlicher freiwilliger Projekte. Im Zuge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung wurden und werden Schulen geschlossen oder der Standort verlagert, was ein weiteres Hemmnis ist. Die Gewinnung von Hausmeistern für das Projekt gestaltet sich infolge arbeitsorganisatorischer Zwänge schwierig. Es gibt keine Weisungsmöglichkeit der Stadtverwaltung, Lehrer als Projektbetreuer einzusetzen.

PPP-Projekte scheiden generell aus.

2. Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um das Projekt „Klimaschutz macht Schule“ wieder zu beleben?

In den Jahren 2007 bis 2009 versuchten die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement sowie der BUND, das Projekt neu zu beleben. Gemeinsame Gespräche mit der EVH als fachliche Begleitung sowie dem BUND bzw. dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen erfolgten.

Von der Verwaltung wurden die Schulleiter zu einer Projektvorstellung eingeladen. Die Vorstellung erfolgte durch den BUND. Daraufhin erfolgten im Jahr 2008 weitere Gespräche in den Schulleiterkonferenzen. Im Vorfeld wurde auf dem Wege der Schulleiterbriefe den Schulen das Konzept angekündigt und erneut erläutert.

Eine positive Resonanz war nicht zu verzeichnen.

3. Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen konnten für eine Beteiligung gewonnen werden?

Die prinzipielle Bereitschaft, am Projekt teilzunehmen, liegen vom Schulumweltzentrum sowie der Ökoschule Franzigmark vor. Von anderen Schulen oder Kindertagesstätten gab es keine Rückinformationen.

4. Welche Aktivitäten sind geplant, um zukünftig noch mehr Schulen und Kindertageseinrichtungen an der Initiative zu beteiligen?

Es soll und kann nur durch persönliche Ansprache vor Ort in jeder einzelnen dafür in Frage kommenden Schule bzw. Einrichtung für dieses Projekt mit Festlegung ganz konkreter Ansprechpartner gewonnen werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dankte der Verwaltung für die ehrliche Antwort, dass sie dieses Projekt im Grunde genommen nicht mehr weiter verfolgen werde. Er fragte, ob dennoch die Möglichkeit bestünde, dass die Verwaltung versuche, das Projekt zu beleben.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass das Projekt „Klimaschutz macht Schule“ u. a. an der geringen Beteiligung der Kindergärten und Schulen gescheitert sei. Demzufolge müsse geklärt werden, weshalb die Schulen und Kindergärten kein Interesse an diesem Projekt haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, dass das Umweltamt zusammen mit dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb KITA nochmals versuchen werde, die Schulen und Kindergärten von der Beteiligung an dem Projekt zu überzeugen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Unterstützung einer Theateraufführung beim Salzfest 2010 Vorlage: V/2009/08343

Im Rahmen des Salzfestes der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2008 wurde mit großem Erfolg das Marktspektakel „Schenitz End“ aufgeführt, die anfallenden Kosten trug damals der Veranstalter. Auch im Jahr 2009 sollte es eine Aufführung geben, allerdings wurde das Vorhaben aus finanziellen Gründen abgesagt.

Ich frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung die Veranstalter bei einer Präsentation des Bühnenstückes im kommenden Jahr zu unterstützen?

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort der Verwaltung:

Das Salzfest wird seit 1995 von Festevent Halle vorbereitet und durchgeführt. Die Veranstaltungsflächen Marktplatz sowie Hallmarkt werden dem Veranstalter von der Stadt Halle mietkostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, wie Elektransen, Wasseranschlüsse, etc., erfolgt gemäß der Marktgebührensatzung der Stadt Halle, Anlage 1, Nr. 9 und 10 . Die Produktionsvoraussetzungen für das Salzfest sind insofern vergleichsweise günstig.

Die Finanzierung der Fests erfolgt aus der Vermarktung der Standflächen an kommerzielle Anbieter, Gastronomen und Schausteller, der Vergabe der gastronomischen Versorgungsrechte sowie aus Sponsorenmitteln bzw. Werbevereinbarungen.

Eine finanzielle Unterstützung des Theaterspektakels aus der städtischen Kulturförderung ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt es wird ein entsprechender Antrag, inklusive eines aussagefähigen Kosten- und Finanzierungsplans für das gesamte Salzfest, gestellt. Für 2010 liegt dem Kulturbüro bisher kein diesbezüglicher Antrag vor.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Schule für Mode und Design in Halle
Vorlage: V/2009/08339**

Presseinformationen der Mitteldeutschen Zeitung am 02. und 03. Oktober 2009 war zu entnehmen, dass die in Halle ansässige Schule für Mode und Design beabsichtigt, die Saalestadt zu verlassen. Für Montag den 05.10.2009 wurde hinsichtlich der von der Schulleitung vorgebrachten Probleme ein Gespräch mit Vertretern des Wirtschaftsdezernates der Stadt angekündigt.

Ich frage:

1. Welche Probleme wurden von Seiten der Mode-Schule beschrieben?
2. Welche Ergebnisse konnten bei den Gesprächen erzielt werden?

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Das für den 05.10.2009 in der Presse angekündigte Gespräch hat als ein Auftaktgespräch zwischen den Betreibern der Modeschule und Vertretern der Wirtschaftsförderung stattgefunden.

1.

Das Thema der Schule besteht im Wesentlichen darin, dass die dort erfolgreich vermittelte Ausbildung als „Modestalter“ staatlich nicht anerkannt ist und auch eine etwaige Vergleichbarkeit auf Landesebene nicht gegeben ist, da die Schule hinsichtlich der Ausbildung eine Nische besetzt. Diese Nische hat aber insoweit seine Berechtigung, als die entsprechende Qualifizierung aus der Textilbranche selbst nicht mehr stattfindet.

Mit der fehlenden staatlichen Anerkennung geht das Problem der fehlenden finanziellen fiskalischen Unterstützung einher. So ist es beispielsweise der ARGE SGB II GmbH auf Grund der fehlenden Anerkennung der Schule verwehrt, jedwede Unterstützungsleistungen gegenüber den Auszubildenden zu gewähren. Im Ergebnis hat der Auszubildende seine Ausbildung ohne staatliche Unterstützung selbst zu finanzieren.

2.

Die zur Lösung der Thematik der staatlichen Ausbildungsanerkennung lässt sich nach übereinstimmender Einschätzung nicht verhandeln, weshalb zwischenzeitlich andere Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen sind. Insoweit wird geprüft, ob über die Ausbildungsförderung hinaus, z.B. in der ARGE, andere Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung bestehen.

Neben den bereits bestehenden Kontakten zur Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein soll die Nutzung des Kreativpotenzials am Standort Halle weiter forciert werden und Kontakte zu Firmen und Netzwerken hergestellt werden. Je größer die Bekanntheit der in der Ausbildung vermittelten Inhalte ist, um so eher erfährt die Ausbildung eine Unterstützung durch Dritte. Daneben soll die Schule durch Einbeziehung bei städtischen und privaten Events aktiv auf sich aufmerksam machen.

Die Schule selbst wird durch die Wirtschaftsförderung hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Prozesse unterstützt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.16 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08336**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2009 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung (BEP) in der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2009 zugestimmt. In den letzten Wochen wurden mehrere Bürgeranfragen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern in Halle an die Fraktion in Halle gerichtet.

Ich frage:

1. Entsprechen die im BEP 2009 prognostizierten Zahlen zur Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) den tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2009?
2. Welche im BEP für das Jahr 2009 geplanten Kapazitätserweiterungen / Standortveränderungen konnten bisher realisiert werden? Welche weiteren Kapazitätserweiterungen / Standortveränderungen sind für 2009 noch zu erwarten?
3. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vorhanden? (Bitte getrennt nach den Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)
4. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 bei Freien Trägern vorhanden? (Bitte getrennt nach Freien Trägern, Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)

gez. Inés Brock
 Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage des § 10 KiFöG sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diesem gesetzlichen Anspruch wird die Stadt Halle (Saale) mit der jährlichen Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes und der Festschreibung von erforderlichen Erweiterungen an Betreuungsplätzen gerecht.

Grundlage für die vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen bildet die erteilte Betriebserlaubnis je Kindertageseinrichtung durch das Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt.

Im Hinblick auf die Kapazitäten je Kindertageseinrichtung innerhalb der Stadt Halle (Saale) wird deutlich, dass mit den vorhandenen Kapazitäten lt. Betriebserlaubnis grundsätzlich die Bedarfe an Betreuungsplätzen gedeckt werden können.

Darüber hinaus wurde durch das Landesjugendamt mitgeteilt, dass eine vorübergehende Überschreitung der Kapazitäten bis zu 10 % ohne Genehmigung des Landesjugendamtes möglich ist, um die Belegungsanmeldungen aufzufangen.

1. Entsprechen die im BEP 2009 prognostizierten Zahlen zur Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) den tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2009?

	Angaben jeweils für die Teilbereiche (incl. der Kinder mit Behinderungen sowie der Kinder in Tagespflege)			(Stichtag 31.07.2009)
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	gesamt
Bedarfsplan 2009	3.060	6.016	4.370	13.446
Durchschnittsbelegung	3.112	6.309	4.491	13.912
Kapazitäten	3.609	5.945	5.028	14.582
Auslastung zu den Kapazitäten	86%	106%	89%	95%

Die Planzahlen lt. BEP der zu betreuenden Kinder werden in allen Teilbereichen (Krippe, Kindergarten, Hort) mit insgesamt 3,5 % überschritten. Allerdings stehen ausreichend nach Betriebserlaubnis genehmigte Kapazitäten zur Verfügung, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

2. Welche im BEP für das Jahr 2009 geplanten Kapazitätserweiterungen /Standortveränderungen sind für 2009 noch zu erwarten?

Für das Jahr 2009/2010 sind aktuell folgende konkrete Kapazitätserweiterungen bzw. Standortveränderungen bekannt:

Kinderblick e.V.	Erweiterung Ökohof Seeben	30 Plätze realisiert
Villa Jühling	Hortplätze für GS Kröllwitz	30 Plätze realisiert
	Ausbau Standort Ginsterweg	40 Plätze geplant
Gemeinschaftsschule	Erweiterung Hortplätze	20 Plätze realisiert
DRK	Hortplätze GS Neumarkt	20 Plätze geplant

3. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten vorhanden? (Bitte getrennt nach den Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)
4. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 bei Freien Trägern vorhanden? (Bitte getrennt nach Freien Trägern, Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)

Die Meldung der tatsächlichen Belegung je Kindertageseinrichtung erfolgt durch alle Träger jeweils zum 15. des Folgemonats an den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Darauf basierend findet die Auswertung der Auslastung quartalsweise statt.

Eine Darstellung getrennt nach Krippe und Kindergarten ist nicht möglich, da die Einrichtungen als Kindertageseinrichtungen beide Altersgruppen aufnehmen, solange die Kapazität nicht erschöpft ist. Da es sich um eine Stichtagerhebung handelt, ist zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung diese schon wieder veraltet, da die Träger täglich und teilweise 6 Monate im Voraus Betreuungsverträge abschließen. Zum 1. Januar 2010 planen wir eine Umstellung der Meldepraxis, indem alle belegten bzw. im Voraus durch Betreuungsvertrag gebundenen Plätze sowie die freien Kapazitäten quartalsweise gemeldet werden.

Zum 30.09.2009 hatten wir eine Kapazität an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gesamt von 14.582 Plätzen gemäß Betriebserlaubnis für die Einrichtungen und eine Belegung von 13.912.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob die Verwaltung bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der kommenden Woche eine zahlenmäßige Darstellung der Betreuungsplätze der Freien Trägern und des Eigenbetriebes KITA vorlegen könne.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte dies zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kooperation zwischen Hort und Grundschule
Vorlage: V/2009/08351**

Über welche Erfahrungen kann die Stadtverwaltung zur Kooperation zwischen den Horten und Grundschulen in der Stadt berichten?

Zwischen welchen Horteinrichtungen und Grundschulen bestehen Verständigungen zu:

- Terminabsprachen und regelmäßigen Kontakten,
- Kooperationsverträgen,
- gemeinsamen Elternabenden und Veranstaltungen,
- gemeinsamen Besprechungen zu pädagogischen Themen,
- konkreten Absprachen zur Hausaufgabenerledigung,
- fachlichem Austausch zu einzelnen Kindern?

Gibt es Grundschulen und Horte, in denen die Zusammenarbeit nicht sichergestellt werden kann? Welche Schwierigkeiten und Hindernisse bestehen ggf.?

Mit welchen Maßnahmen versucht die Stadtverwaltung die Qualität der Zusammenarbeit zu unterstützen und zu gewährleisten?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Beantwortungszeitraums kann zunächst folgendes aus der Sicht von Fachberaterinnen für Horte in freier Trägerschaft geantwortet werden:

- grundsätzlich wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit von Horten und Grundschulen ein breites Spektrum in der Einschätzung von noch nicht ausreichend bis sehr gut aufweist
- ein großer Teil der Horte hat Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen abgeschlossen
- dementsprechend finden regelmäßige Kontakte, gemeinsame Elternabende, wie auch Veranstaltungen (Feste und Feiern) statt
- ein großer Teil der Absprachen erfolgen bezüglich der Hausaufgabenerledigung, hier ist der unmittelbarste Berührungspunkt zwischen Hort und Grundschule
- kritische Anmerkungen beziehen sich eher auf die Nutzerkonzepte bzw. die Doppelnutzungen von Räumen und Flächen

Die hier aufgeworfenen Fragen sind wichtig und werden demnächst in einer weiter gefassten Umfrage an die Horte einbezogen werden, um dann konkreter auf die Situation der Zusammenarbeit zwischen Horten und Grundschulen eingehen und entsprechend unterstützend wirken zu können.

Des Weiteren wird in den Arbeitsgesprächen zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, den FachberaterInnen verschiedener freier Träger und Kitacoachs des Eigenbetriebs Kita sowie den Referenten für Grundschulen des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich einer guten Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule und der Schuleingangsphase in absehbarer Zeit auch die Zusammenarbeit von Horten und Grundschulen zunehmend im Fokus stehen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.18 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Entwicklung der Versorgungskosten der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2009/08352**

In Vorbereitung auf die Haushaltsaufstellung 2010 der Stadt Halle und den Beratungen zum Haushaltsplan 2010 bestehen folgende Fragen:

Wie haben sich die Versorgungskosten der einzelnen Fachämter der Stadt Halle in den Jahren 2005 bis 2008 im Gesamtbild entwickelt? Es wird um eine Aufstellung der Gesamtverbrauchskosten zu den Positionen

- Heizungskosten,
- Wasserverbrauch,
- Stromkosten und
- Telefonkosten gebeten.

Welche Zielsetzungen werden für diese Verbrauchskosten für das Jahr 2010 kurzfristig und für die anschließenden Jahre mittelfristig verfolgt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann erst bis zur Dezember-Sitzung des Stadtrates erfolgen, da die Daten in der nachgefragten Art erst zusammengestellt werden müssen. Derzeit liegen ähnliche Daten in Form des Energieberichts vor.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Anfrage wurde in die Dezembersitzung vertagt.

**zu 8.19 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Sicherstellung eines regulären Sportunterrichts am Georg-Cantor-Gymnasium
Vorlage: V/2009/08317**

In den Rahmenrichtlinien für den Sportunterricht an Gymnasien heißt es:

Schuljahrgänge 5 - 10

Die Grundlage für die Planung des Unterrichts bilden die in Kapitel 5 dargestellten Lernziele und Inhalte, von denen folgende Stoffgebiete verbindlich in zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit zu realisieren sind:

- Gesundheitsorientierte Fitness
- Leichtathletik
- Gerätturnen
- Sportspiel (Basketball oder Handball oder Fußball oder Volleyball)
- Gymnastik/Tanz oder Judo oder Ringen

Ein Drittel der Unterrichtszeit steht in jedem Schuljahr zur freien Verfügung, um Inhalte aus dem verbindlichen Teil zu vertiefen oder weitere Stoffgebiete aus dem wahlfreien Bereich aufzugreifen:

Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, Gymnastik/Tanz, Judo, Ringen, Hockey, Unihockey, Badminton, Tennis, Tischtennis, Schwimmen, Rudern/Kanu, Surfen, Inline-Skating, Skilauf

Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase)

In den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase ist mindestens eines wahlweise mit dem Stoffgebiet Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz, Judo oder Ringen zu belegen. Wird ein Stoffgebiet zweimal gewählt, kann das nur in einem Fortführungskurs erfolgen.

Das Georg-Cantor-Gymnasium verfügt nur über eine kleine Turnhalle, die für die meisten Ballsportarten zu klein ist. Beim Gerätturnen reichen die Sicherheitsabstände zwischen den Geräten nicht aus. Bisher wurde zusätzlich die Turnhalle in der Taubenstraße und die Robert-Koch-Schwimmhalle genutzt. Wegen Sanierung bzw. Abbruch fallen diese Sportanlagen weg. Das Leichtathletikstadion an der Robert-Koch-Straße fällt wegen der starken Nutzung durch das Sportgymnasium weitgehend aus. Die Übernahme der Kosten für die Nutzung von Freibädern wurde abgelehnt. Laut Rahmenrichtlinien gehören Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen und Ballsportarten zu den verbindlich durchzuführenden Sportarten. Deshalb frage ich die Verwaltung:

- 1. Wie stellt die Verwaltung die Durchführung eines regulären Sportunterrichts für die Schuljahrgänge 5 - 10 am Georg-Cantor-Gymnasium sicher?**
- 2. Welche Sportarten werden aus dem wahlfreien Bereich angeboten?**
- 3. Wie gewährleistet die Verwaltung den vor dem Abitur vorgeschriebenen Sportunterricht in den Klassenstufen 11/12, der Qualifikationsphase?**
- 4. Welche Sporteinrichtungen stehen während der Sanierungs-, bzw. Bauphase zur Verfügung und wie viel Zeit wird für den Weg zu den Ausweichsportstätten gebraucht?**
- 5. Welche Sporteinrichtungen stehen dem Georg-Cantor-Gymnasium langfristig für den Sportunterricht zur Verfügung?**

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

1. Wie stellt die Verwaltung die Durchführung eines regulären Sportunterrichts für die Schuljahrgänge 5 - 10 am Georg-Cantor-Gymnasium sicher?

Während der Baumaßnahmen in der Turnhalle Taubenstraße (2-Feld-Halle), die voraussichtlich bis ca. August 2010 andauern werden, wird der Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler des G.-Cantor-Gymnasiums in der Turnhalle der Sprachheilschule Halle, Mannheimer Straße 76, (GT 90 – 3-Feld-Halle) durchgeführt. Erreichbar ist dieser Standort mittels der Straßenbahnlinien 1 und 6, ohne umsteigen zu müssen.

Darüber hinaus steht der Schule die Turnhalle des Schulobjektes in der Torstraße zur Verfügung, die trotz Flächeneinschränkungen für den Schulsport geeignet ist.

2. Welche Sportarten werden aus dem wahlfreien Bereich angeboten?

Angebot für Sportarten aus dem wahlfreien Bereich können erst nach den Herbstferien mit der Schule abgesprochen werden.

3. Wie gewährleistet die Verwaltung den vor dem Abitur vorgeschriebenen Sportunterricht in den Klassenstufen 11/12, der Qualifikationsphase?

Siehe Punkt 1.

4. Welche Sporteinrichtungen stehen während der Sanierungs-, bzw. Bauphase zur Verfügung und wie viel Zeit wird für den Weg zu den Ausweichsportstätten gebraucht?

Der Zeitraum während der Sanierungs- bzw. Bauphase ist in der Tat mit Erschwernissen verbunden. Mit einer entsprechenden Planung kann eine gewisse Gegensteuerung erreicht werden. Dies geschieht dadurch, dass die Stundenplangestaltung des Georg-Cantor-Gymnasiums für den Sportunterricht im Objekt Mannheimer Straße (siehe Punkt 1) sich auf Randstunden orientiert.

Auf diese Weise ist die Wegezeit von rund 25 Minuten nur einmal aufzuwenden.

Die Abfahrtshaltestelle in Richtung Sportunterricht ist die Haltestelle „Kurt-Tucholsky-Straße“, die Ankunftshaltestelle in Richtung Sportunterricht ist die Haltestelle „Südstadt“.

5. Welche Sporteinrichtungen stehen dem Georg-Cantor-Gymnasium langfristig für den Sportunterricht zur Verfügung?

Langfristig werden dem G.-Cantor-Gymnasium die Turnhalle in der Torstraße sowie die Turnhalle in der Taubenstraße zur Verfügung stehen. Für die Absicherung der Leichtathletikausbildung ist, trotz anstehender Bauarbeiten, der Sportkomplex Robert-Koch-Straße nutzbar.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.20 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zum Platzangebot für die Einnahme des Schulessens
Vorlage: V/2009/08330

An den weiterführenden Schulen geht der Unterricht oft bis weit in den Nachmittag, so dass den Schülern die Möglichkeit für die Einnahme einer warmen Mahlzeit gegeben werden muss. Ich frage daher die Verwaltung:

- 1. Wie viele Schüler nehmen an den jeweiligen Schulen am Essen teil?**
- 2. Wie viele Essplätze sind für die Mahlzeit vorhanden?**
- 3. Wie viel Zeit steht den Schülern für die Einnahme der Mahlzeit zur Verfügung?**
- 4. Wie viel Zeit stünde für die Einnahme der Mahlzeit zur Verfügung, wenn alle Schüler der jeweiligen Schule am Essen teilnähmen?**

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Schule	Essenteilnehmer
- SEK Am Fliederweg	50 Schüler
- SEK „August Hermann Francke“	28 Schüler
- SEK Halle Süd	39 Schüler
- SEK „Heinrich Heine“	33 Schüler
- SEK Kastanienallee	35 Schüler
- SEK „Johann Christian Reil“	52 Schüler
- SEK „Friedrich Schiller“	50 Schüler
- IGS Halle	155 Schüler
- KGS „Wilhelm von Humboldt“	188 Schüler
- KGS „Ulrich von Hutten“	155 Schüler
- Georg-Cantor-Gymnasium	203 Schüler
- Giebichstein-Gymnasium	288 Schüler
- Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	148 Schüler
- Gymnasium Südstadt	120 Schüler
- Christian-Wolff-Gymnasium	51 Schüler
- Sportschulen Halle (Schulverbund)	199 Schüler
- Latina August Hermann Francke	309 Schüler

zu 2., 3. und 4.

Diese Zahlen variieren zwischen den jeweiligen Schulen, die zur Verfügung gestellten Plätze richten sich nach der Zahl der Teilnehmer. Sollten die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, werden versetzte Pausenzeiten (z.B. unterteilt nach Klassenstufen) durchgeführt, so dass genügend Plätze vorhanden sind. Gleiches gilt für die Einnahmezeiten. Diese variieren im Durchschnitt zwischen 20 und 50 Minuten, da bei kleineren Schülerzahlen die Ausgabe des Essens schneller von statten geht, wird teilweise weniger Zeit in Anspruch genommen. Die Einrichtung der Pausenzeiten wird hier allerdings dem Schulleiter in Abstimmung mit den Stundenplänen überlassen.

Die zeitliche Einteilung in Falle einer 100 prozentigen Versorgung einer Schule kann nicht prognostiziert werden, da die Teilnehmerquote an den weiterführenden Schulen bei ca. 30% liegt, Tendenz fallend.

Allerdings sollte je nach räumlichem Angebot der Schule eine Versetzung der Pausenzeiten zusätzliche zeitliche Kapazitäten schaffen, sodass eine ausreichende Essenseinnahmezeit gewährleistet werden kann.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden, da seines Erachtens lediglich Frage 1 beantwortet wurde. Er bat darum, die Fragen 2 bis 4 ebenfalls zahlenmäßig zu untersetzen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.21 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Internetzugang an halleschen Schulen
Vorlage: V/2009/08321

Der schnelle Zugang zum Internet ist eine Grundvoraussetzung für gute Bildungschancen hallescher Schülerinnen und Schüler.

Es ist bekannt, dass es noch Schulen ohne schnellen Internetanschluss gibt.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um folgende Informationen durch die Stadtverwaltung:

1. Wie viele hallesche Schulen verfügen über welche Möglichkeiten des Internetzugangs? Bitte untergliedern nach den Schulformen.
2. Warum verfügen noch nicht alle Schulen über einen schnellen Internetzugang?
3. Gibt es noch Schulen ohne jeglichen Internetzugang?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Wie viele hallesche Schulen verfügen über welche Möglichkeiten des Internetzugangs?

Grundsätzlich verfügen alle kommunalen Schulen der Stadt über einen Internetanschluss. Es handelt sich um die kostenfreien T-Online-Zugänge via T-ISDN-Anschluss oder sofern verfügbar auch via T-DSL. Die Schulen zahlen dauerhaft weder Bereitstellungsentgelte, noch Grundgebühren oder Kosten für die Nutzung von T-Online.

zu 2.

Warum verfügen noch nicht alle Schulen über einen schnellen Internetzugang?

Momentan verfügen nur etwa 25% aller Schulen über einen schnellen Breitbandanschluss. Der Grund dafür liegt darin, dass eine flächendeckende Versorgung mit DSL-Anschlüssen in Halle nicht gegeben ist. Nach Aussage der Telekom sei dies technisch bedingt und habe mit Übertragungswegen, Dämpfungsfaktoren, Entfernungen, Netzknoten und dergleichen mehr zu tun. Nach der Einführung des Glasfaserkabels im alten Telefonnetz Anfang der 90-er Jahre war man damals modern ausgerichtet. Die technische Entwicklungsrichtung war in der Folgezeit eine andere, so dass es heute Nachholebedarf gibt.

Die Telekom bietet als DSL-Alternative den DSL-Anschluss über Satellit an.

Die Inanspruchnahme dieses Angebotes jedoch würde zusätzliche Kosten für die Schulen bedeuten, da dieser Zugang dann nicht mehr kostenfrei durch die Telekom bereitgestellt werden kann. Diese DSL-Anschlussart ist über die Initiative der Telekom „Schulen ans Netz“ nicht förderfähig.

zu 3.

Gibt es noch Schulen ohne jeglichen Internetzugang?

Nein.

Alle Schulen verfügen über einen- oder mehrere Internetzugänge. Es handelt sich überwiegend um ISDN-Anschlüsse. Dort wo es technisch möglich ist, erfolgt der Internetzugang über Breitbandanschlüsse.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.22 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Aktualisierung des Verkehrspolitischen Leitbildes
Vorlage: V/2009/08313**

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Stadtrat am 29.03.2006 die Aktualisierung des Verkehrspolitischen Leitbildes.

Zunächst sollte die aktualisierte Fassung dem Rat innerhalb des 1. Halbjahres 2007 vorgelegt werden. Als dies nicht geschah informierte die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes im Jahr 2008 erfolgen soll.

Nachdem auch dieser Zeitraum verstrich, informierte die Verwaltung auf nochmalige Nachfrage, dass sie anstrebt, „mit dem Entwurf des aktualisierten Verkehrspolitischen Leitbildes Mitte 2009 in die politische Diskussion zu gehen.“

Die CDU-Fraktion fragt daher:

- 1. Wie ist der Arbeitsstand zur Umsetzung des vom Stadtrat am 29.03.2006 gefassten Beschlusses?**

2. Wann legt die Verwaltung das aktualisierte Verkehrspolitische Leitbild vor?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Beratungen zu diesem Thema im Planungsausschuss durchzuführen.

Es erfolgt im I. Quartal 2010 im Planungsausschuss eine Information zum Stand der Erarbeitung und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen beim Umgang mit den Aussagen des Verkehrspolitischen Leitbildes.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.23 Anfrage der CDU-Fraktion zum Benchmarking Vorlage: V/2009/08316

In seiner Haushaltsrede kündigte der Beigeordnete Herr Geier an, dass die Stadtverwaltung künftig verstärkt das Instrument des Benchmarkings nutzen wolle, um Schwachstellen in der Stadtverwaltung zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Wie viel Kraft verwendet die Stadtverwaltung für diese Aufgabe?**
- 2. Welche Vergleiche wurden bisher angestellt, intern und extern, und welche sind in Arbeit?**
- 3. Gibt es bereits Erkenntnisse aus konkreten Vergleichen? Welche?**

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zur Frage 1

Die Stabsstelle Strategische Steuerungsunterstützung/Haushaltskonsolidierung als Koordinierungsstelle für Benchmarking wertet regelmäßig mit den entsprechenden Fachdezernaten Benchmarks hinsichtlich der Aussagekraft und Möglichkeiten der Einbindung von Ergebnissen in die Arbeit der Stadtverwaltung aus.

Darüber hinaus werden durch die Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Dezernaten eigene fachlich-inhaltliche Benchmarks definiert und erstellt.

Zur Frage 2

Bei den erarbeiteten Benchmarks wurde eine Spezialisierung auf ostdeutsche Großstädte gleicher Größenklasse (z.B. Chemnitz, Erfurt, Magdeburg, Rostock) vorgenommen.

So werden:

- allgemeine Grundkennzahlen (Rahmenbedingungen, z.B. Bevölkerung, Arbeitslose, Erwerbspersonen, kommunale Beschäftigte, Steuerhebesätze),
- übergreifende Kennzahlen zum Haushalt (z.B. Personalausgaben, Steueraufkommen, Kulturausgaben, Investitionsausgaben, Zuweisungen),
- fachspezifische Kennzahlen zu den Politikfeldern Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Jugend

in einem stetig laufenden Prozess des Benchmarks betrachtet.

Zur Frage 3

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Benchmarks fließen in die Überlegungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ein.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.24 Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand des Fuß- und Radweges an der Europachaussee Vorlage: V/2009/08319

Der kombinierte Fuß- und Radweg parallel zur Europachaussee im Bereich zwischen Dieselstraße und Camillo-Irmscher-Straße wird gern von Radfahrern, Fußgängern, Inlineskatern sowie Joggern genutzt. Der erst vor einigen Jahren erbaute Weg weist inzwischen erhebliche Unebenheiten und Risse, insbesondere im Bereich zwischen Dieselstraße und Äußerer Kasseler Straße, auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die aufgetretenen Schäden zu beseitigen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das mit dem Bau des Weges beauftragte Unternehmen in Regresspflicht zu nehmen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Der Fuß- und Radweg parallel zur Europachaussee zwischen C.-Irmischer-Straße und Gartenanlage befindet sich in einem sehr guten Zustand. Im weiteren Verlauf zwischen Äußerer Kasseler Straße und Dieselstraße treten Schäden auf, die durch Wurzeln von Pappeln hervorgerufen werden.

Eine Regressmöglichkeit gegenüber dem Bauunternehmen ist hier ausgeschlossen. Die vorhandenen Wurzelschäden stellen gegenwärtig keine Gefahr dar. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 2010 die Schäden zu beseitigen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Familienberichterstattung - 2. Teilbericht Bildung Vorlage: V/2009/08215

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden 2. Teilbericht der Familienberichterstattung: Bildung, zur Kenntnis.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Jahresrechnung 2008 und Haushaltsplan 2010 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung Vorlage: V/2009/08282

Der Vorstand der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2008 wird festgestellt und der Geschäftsführer entlastet.
 2. Die Bildung von Rücklagen nach § 58 7a AO in Höhe von 2.770,13 €.
 3. Dem Haushaltsplan für das Jahr 2010 zuzustimmen.
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Jahresrechnung 2008 und Haushaltsplan 2010 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2009/08283

Der Vorstand der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2008 wird festgestellt und der Geschäftsführer entlastet.
 2. Die Bildung von Rücklagen nach § 58 7a AO in Höhe von 3.359,33 €.
 3. Dem Haushaltsplan für das Jahr 2010 zuzustimmen.
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.5 Vergabebericht 2008

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf seine Anfrage aus der Stadtratssitzung am 30.09.09 zur durchgeführten Verkehrszählung. Er erklärte sich mit der schriftlichen Antwort der Verwaltung grundsätzlich einverstanden. Hinsichtlich der Frage 8 zu den Ergebnissen der Verkehrszählung bemerkte **Herr Paulsen**, dass diese bisher nur aus der Presse entnommen werden konnten. Er fragte, wann die Fraktionen die Ergebnisse erhalten.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass die Ergebnisse in der Oktobersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit nur zum Teil vorgestellt wurden. Danach erfolgte aufgrund von Nachfragen eine ausführliche Information an die Presse.

Der zweite Teil der Ergebnisse werde in der Novembersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten dargestellt. Die Ergebnisse könnten auch vorab den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden; ohne Erläuterungen seien diese aber relativ schwer zu deuten.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausschreibung der Vorplanung für den Ausbau des Gimritzer Dammes im Amtsblatt. Sie fragte auf welcher Grundlage die Ausschreibung basiert und ob der Stadtrat infolge der Spekulation eines 4-spurigen Ausbaus einen Grundsatzbeschluss hätte fassen müssen.

Darüber hinaus fragte **Frau Krausbeck**, weshalb durch die Verwaltung eine reduzierte Ausschreibung der Wohnsozialisierungshilfe erfolgte.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete auf die erste Frage, dass in den letzten Jahren immer wieder über eine Veränderung des Gimritzer Dammes diskutiert wurde. Die Verwaltung werde sich hierbei insbesondere mit den Platanen als Naturschutzdenkmal sorgfältig beschäftigen. Sobald die Erarbeitung der Rahmenkonzepte erfolgt sei, werden diese dem Stadtrat und dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgelegt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete zur zweiten Frage, dass Veränderungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe stattgefunden haben. Durch die Einführung von Hartz IV und die regelmäßige Zahlung der Kosten der Unterkunft (KdU) sei ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

Herr Beigeordneter Kogge sagte zu, dass die Fraktionen in der nächsten Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses dazu eine schriftliche Information erhalten werden.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., bezog sich ebenfalls auf die reduzierte Ausschreibung der Wohnsozialisierungshilfe und fragte nach den Gründen. Eine Reduzierung um 50 % der Stellen halte sie für nicht angemessen. Dabei verwies **Frau Ute Haupt** auf die §§ 67 und 68 im SGB XII, in denen die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten als eine Pflichtaufgabe der Stadt Halle geregelt sei.

Weiterhin fragte **Frau Ute Haupt** nach dem Sachstand SILVA.

Darüber hinaus bezog sich **Frau Ute Haupt** auf den TOP 9.2 Familienberichterstattung - 2. Teilbericht Bildung. Auf Seite 68 habe die Verwaltung empfohlen, dass Kinder mehr als 5 Stunden und möglichst 8 Stunden in der Kita verbringen sollten. Sie fragte, wie die Stadtverwaltung auf das Land hinwirken wolle, damit diese Dinge Berücksichtigung finden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, verwies hinsichtlich der ersten Frage auf seine Ausführungen zur Anfrage von Frau Krausbeck. Er fügte hinzu, dass mit den verantwortlichen Trägern im Vorfeld der Ausschreibung über die Reduzierung der Vollzeitstellen gesprochen wurde.

Aufgrund des in den letzten beiden Jahren kontinuierlichen Rückgangs der Zahlen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe um 50 % wurde der Personalaufwand in der Ausschreibung entsprechend angepasst. Im Vergleich zu anderen Städten sei damit in der Stadt Halle die Versorgung sehr gut gesichert.

Hinsichtlich der dritten Frage entgegnete **Herr Beigeordneter Kogge**, dass im Bildungsbericht darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Bildung eine der Möglichkeiten sei, Armut nachhaltig zu bekämpfen. In dem Zusammenhang wird zu prüfen sein, inwieweit an der Stelle die Anzahl der Stunden für die Unterbringung der Kinder in der Kindertagesstätte verlängert werden könne.

Es wurden bereits einzelne Modelle im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgenommen, bei denen das Wohl des Kindes an erster Stelle stehe und im Zuge dessen eine Prüfung erfolgt, inwiefern ein Bildungsanschluss der Kinder möglich sei.

Hinsichtlich der Empfehlung, dass die Kinder möglichst 8 Stunden in der Kita verbringen, teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass dazu Einzelmaßnahmen unternommen und beschlossen werden müssen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete auf die Frage zum Sachstand SILVA, dass 50 % des Gebäudes zum 01.10.09 an das berufliche Bildungswerk Halle vermietet wurden. Dieses führe dort eine arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme für Jugendliche mit dem Titel „Erlebte DDR-Geschichte, 40 vergessene Jahre?“ durch. Im Ergebnis dieser Maßnahme werde es eine Ausstellung geben, die ab dem 25.11.09 für die Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stehe. Für die zweite Hälfte des Gebäudes werde sich die Verwaltung weiterhin um einen Nutzer bemühen.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion im August letzten Jahres zur Einrichtung einer Dauerausstellung der Porträts von Ehrenbürgern der Stadt Halle. Entsprechend der Stellungnahme habe die Stadtverwaltung die Vorstellung eines Ausstellungskonzeptes bis spätestens November 2008 zugesagt. Davon habe er keine Kenntnis erhalten. Im Februar 2009 habe er die Information erhalten, dass als Standort für die Dauerausstellung der Ratshof in Frage komme.

Infolge dessen fragte **Herr Dr. Bartsch** nach der zeitlichen Umsetzung und ob bereits eine Entscheidung über den Standort getroffen wurde.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Dr. Bartsch** auf die Sitzung des Kulturausschusses im November. Dafür habe er zwei unterschiedliche Tagesordnungen zur Kenntnis genommen. Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt seien Vorlagen sowie ein Antrag auf der Tagesordnung, die in den zugesandten Unterlagen an die Ausschussmitglieder nicht aufgeführt waren. Daraufhin fragte er, welche der beiden Tagesordnungen aktuell sei und wie damit umgegangen werden soll.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete auf die erste Frage, dass die Dauerausstellung für Ehrenbürger im Rahmen der Ausstellung des Stadtmuseums geregelt werde. Derzeit befinde man sich noch in Diskussionen hinsichtlich der Darstellung der Porträts. Eine Entscheidung zum Standort wurde noch nicht getroffen.

In Bezug auf die zweite Frage erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass die an die Ausschussmitglieder zugesandten Unterlagen aktuell seien. Die Veröffentlichung im Amtsblatt sei bereits vor längerer Zeit passiert. In Vorbereitung der Einladung an die Ausschussmitglieder wurde festgestellt, dass die von Herrn Dr. Bartsch angesprochenen Vorlagen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können, da sich diese noch in Bearbeitung befinden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erinnerte an den Antrag des Stadtrates Herrn Kupke im Mai 2009 zur Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt. Er fragte nach dem Stand der Umsetzung.

Herrn Bönisch wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausschreibung der Stadt Halle zu den Rettungsdienstleistungen mit Wirkung zum Januar 2010. Seinen Informationen zufolge sei am 26.10.09 Abgabefrist für die Bewerbungen. Die Zusagen und Absagen sollen allerdings erst Ende November bekannt gegeben werden.

Dies sei für die Träger sehr problematisch, da diese dann die Kündigungsfristen für ihr Personal im Falle einer Ablehnung nicht mehr einhalten können.

Herr Bönisch fragte, ob der Verwaltung diese Problematik bekannt sei und wie sie damit umgehen werde.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, antwortete, dass der Verwaltung diese Problematik bekannt sei. Diese wäre durch die veränderte Rechtsprechung aufgetreten.

Aufgrund dessen werde derzeit das Verfahren innerhalb der Verwaltung korrigiert, so dass das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden könne und die Einhaltung der Kündigungsfristen für die Träger gegeben sei. Die Träger wurden darüber entsprechend informiert.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf einen Artikel in der MZ zum Industriegebiet Halle-Ost. Daraus gehe hervor, dass der Großinvestor für dieses Industriegebiet abgesprungen sei. Dabei wurde Herr Beigeordneter Neumann zitiert, dass Interesse anderer Investoren vorhanden wäre. Er fragte, ob die Verwaltung dazu konkrete Aussagen treffen könne.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte mit, dass dazu im nicht öffentlichen Teil der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung informiert wurde. Es haben sich mehrere Interessenten bei der Verwaltung gemeldet. Die Entscheidung für einen Interessenten werde aber aufgrund der Finanzkrise erst im Jahr 2010 fallen. Dadurch habe man die Möglichkeit, die Erschließung planmäßig umzusetzen.

Mit dem Erschließungsfortschritt werde auch das internationale Interesse für diesen Standort wachsen. Eine ausführliche Information zum aktuellen Sachstand erfolge nochmals in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Hinsichtlich des Rückzuges des Investors für das Industriegebiet erklärte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass ein Notifizierungsverfahren stattgefunden habe. Infolge der Finanzkrise konnte allerdings das Projekt nicht mehr umgesetzt werden.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob die Verwaltung eine Aussage zur Auslastung der Schwimmhalle Neustadt treffen könne und eine Prüfung hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von Sportvereinen und Öffentlichkeit erfolgte.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erklärte, dass derzeit die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung geprüft werde. Eine zahlenmäßige Darstellung erfolge in der Dezembersitzung des Sportausschusses.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die im Bebauungsplan der Vorlage zum TOP 5.15 gemachten Ausführungen zum Bedarf der Verkaufsflächen. Danach wurde auf Bundesebene ein Bedarf von 0,45 m² Verkaufsfläche pro Einwohner festgestellt. In der Stadt Halle liege der Bedarf an Verkaufsfläche pro Einwohner unter Berücksichtigung einer Kaufkraft von 86 % sowie des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs und der Altersarmut bei 0,32 m². Er fragte, inwieweit dies auf zukünftige Projekte Einfluss nehme und wie die Stadtverwaltung künftig damit umgehen werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte deutlich, dass städtebauliche und bauplanerische Mittel kein Instrumentarium des Bebauungsplanes seien, um wirtschaftliche Entscheidungen von Einzelhandelsunternehmen zu treffen. Dabei wären ausschließlich städtebauliche Kriterien relevant in Bezug auf die Frage, inwieweit sich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Grundsätzlich müssen bei Einzelhandelsprojekten Einkaufsmärkte mit einer Fläche von bis zu 800 m² und mehr als 800 m² unterschieden werden. Bei einer Fläche von bis zu 800 m² habe der Antragsteller gemäß § 34 der Baunutzungsverordnung einen Rechtsanspruch auf Genehmigung eines solchen Projektes, da kein weitergehendes Planungsbedürfnis in Bezug auf Verkehrserschließung usw. bestehe.

Hinsichtlich des großflächigen Einzelhandels von mehr als 800 m² habe die Stadt mit dem Einzelhandelskonzept die Möglichkeit, verschiedene Zentren zu fixieren. Im Rahmen dieses Einzelhandelskonzeptes und den darin festgeschriebenen Größenordnungen können innerhalb eines Standortes Genehmigungen erteilt werden. Darüber hinaus könne bei einer Fläche von mehr als 800 m² nicht ohne Bebauungsplanverfahren im Stadtgebiet gehandelt werden. Alle anderen Fragen, wie die zielgerichtete Steuerung einer Belegung von Geschäften in der Innenstadt, seien über das Bauplanungsrecht nicht möglich. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, den großflächigen Einzelhandel im Sinne einer Überarbeitung des städtischen Konzeptes zu steuern.

Herr Sieber erklärte sich mit der Antwort nicht einverstanden und fragte nach, weshalb Großprojekte, wie das Hermes-Areal, geschaffen werden, obwohl aufgrund der Prognose von 0,32 m² Verkaufsfläche pro Einwohner abzusehen sei, dass dieses auf Dauer nicht gehalten werden könne.

Daraufhin erwiderte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass das Projekt für das Hermes-Areal bereits seit über 10 Jahren existiere. Der Stadtrat habe damals beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren mit einer Ansiedlung in dieser Größenordnung durchführen zu lassen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf seine Anfrage in der letzten Stadtratssitzung zur 7. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung. Die Verwaltung habe in ihrer schriftlichen Antwort ausgeführt, dass dem Stadtrat eine Ersetzungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Er fragte nach dem Zeitpunkt der Einbringung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sie davon keine Kenntnis erhalten habe. Sie werde sich entsprechend informieren und Herrn Misch danach eine Auskunft geben.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Aussagen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack zum TOP 5.17, dass einige errichtete Fahrradabstellanlagen eine Fehlinvestition waren und fragte, um welche Anlagen es sich dabei handele.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf den TOP 9.2 Familienberichterstattung - 2. Teilbericht Bildung. In den Fachausschüssen wurden Hinweise und Änderungen vorgeschlagen, bei denen die Verwaltung zugesagt hatte, diese bis zur heutigen Sitzung einzuarbeiten. Dies sei allerdings nicht geschehen. Sie fragte, wann die Verwaltung die Änderungen vornehmen werde und die Fraktionen den korrigierten Familienbericht erhalten.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte zu, die Hinweise und Änderungsvorschläge aus den Fachausschüssen in die Familienberichterstattung entsprechend zeitnah einzuarbeiten.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf ihren Antrag aus der letzten Wahlperiode zur Aufstellung einer Gedenktafel an der „Alten Synagoge“ am Großen Berlin und fragte nach dem Stand der Umsetzung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf eine Ausschreibung der Verwaltung im Amtsblatt von Recyclingpapier mit einem Weißegrad von 140 Grad. Für den Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung sei seines Erachtens Recyclingpapier mit einem Weißegrad von 90 Grad vollkommen ausreichend und würde darüber hinaus Kosten sparen. Infolge dessen regte er an, dass zukünftig die Ausschreibung von Recyclingpapier mit einem geringeren Weißegrad vorgenommen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schloss sich den Ausführungen von Herrn Weihrich an und sagte zu, für den Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung Recyclingpapier mit einem niedrigeren Weißegrad auszuschreiben.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, teilte mit, dass der Franzosensteinweg vor allem während der Erntesaison so stark verschmutzt sei, dass eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer bestünde. Er regte an zu prüfen, in wessen Zuständigkeit die Reinigung des Weges liege.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 4. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kerstin Godenrath
stellv. Protokollführerin